Phil.
1006
-3-

Z 7. 8. den 12. Julii – 76.

Wenn nun bey einem Geschöpf die Kräfte absicht-
lichen auf die Vollkommenheit des andern
so ist solches ein Geschöpf gegen andern
ein Band gegen einen andern.

Der Theil die Absicht des Mensch.

Alle Menschen sind dazu verbunden.

1 weil der Mensch sich nicht nur als Zweck
sondern auch als Mittel muss vollkommen
machen.

2. der Grund ist also auch in ihm selbsten.

3. hängt unsre eigne Vollkommenheit
Meistentheils von andern ab: andre
Menschen die Mittel zu unsrer Vollkommenheit
werden.

4. je vollkommener andere sind desto
mehr können sie zu unserer Vollkommen-
heit beytragen.

5. Auch die Geschöpfe gegen Gott verbinden
solches.

1, weil Gott selbst jede Creatur zu
Vollkommenheit gemacht hat und sie sein
Absicht zu erlangen.

2. die Religion verbindet uns die
Ehre Gottes zu verbreiten und
je vollkommener andere sind
und sind, je mehr können
solches geschehen.

Systeme Social T. 1. p. 65.

Zweytes Hauptstück.

Von den Pflichten gegen andere Menschen.

Erster Abschnitt.

Von den Pflichten gegen den Nächsten, oder gegen alle Menschen insgemein.

§. 13.

Grund- und Hauptgattungen der Pflichten gegen andere Menschen.

Die **Verbindlichkeit** auf das Beste anderer zu sehen, und sein Verhalten darnach einzurichten, erkennet die Vernunft zunächst, und am kräftigsten aus denjenigen Grundsätzen, die aus den richtigen Begriffen von Gott und seinem Willen folgen (Allg. Pr. Ph. §. 55. 56.). Diesen Willen können wir auch abnehmen aus dem Uebermaasse der uns verliehenen Kräfte, die, mehr oder weniger, doch

BIBLIOTHEK DER STADT AUGSBURG

doch immer auf eine gewisse Weise, einen jeden in den Stand setzen, das Wohl seines Nächsten bey allerhand Gelegenheiten zu befördern. Ein natürlicher Antrieb, der auch ohne den Beystand der Vernunft sich wirksam beweiset, liegt, vermöge der **Sympathie**, in uns. Durch das **moralische Vergnügen**, welches die getreue Ausübung der Pflichten gegen andere begleitet, kann der Trieb gestärket werden. Und aus solchen Gründen entsprungen, ist die Neigung, anderer Wohl zu befördern, die wahre und reine Quelle von Handlungen, durch welche Pflichten gegen den Nächsten ausgeübt werden. (§. 2.).

Die Hauptgattungen dieser Pflichten sind leicht zu bestimmen. Aus eigenem Gefühle, oder aus Betrachtungen der vernünftigen Selbstliebe, kann ein jeder leicht gewahr werden, was der andere nöthig hat, und was er für ihn zu thun habe, wenn er sein Bestes befördern will. Liebe deinen Nächsten, wie dich selbst. Setze dich in des andern Stelle, empfinde mit ihm, und bezeige dich also gegen ihn, wie du im ähnlichen Falle vernünftiger Weise wünschen würdest, daß er gegen dich sich bezeigen möchte.

Pflicht ist es also, für das **Leben des Nächsten** und seine Erhaltung, für seine **innerlichen Vollkommenheiten**, und für die Vollkommenheit seines **äusserlichen Zustan**des

und dennoch ein äußeres Betragen gegen
andere gewöhnlich zu beobachten, freundlich verbinden

1. den edlen Neigungen unter die beste
Neigungen oder Leidenschaften zu setzen.

2. sind wir verbunden alle Dinge anzu-
sehen nach dem Grad ihrer Vollkommenheit zu
beurtheilen.

3. sind wir verbunden uns angelegentlich
[illegible] diejenigen vollkommen zu machen, die uns am
nächsten verbunden sind.

6. Liebe ist ein Ebenmaß der Kräften
etc.

7. Weil es mit der Liebe der [illegible] etc.

8. Liebe ist ein Gesetz der menschlichen Be-
gierden etc.

Weil dem [illegible] Verhalten gegen andere zugleich
[illegible] gegen uns sind, [illegible]
[illegible] und die [illegible]
[illegible] zu sehen. So gilt hier auch die Regel
des Evangelium.

quod vultis ut faciant vobis hoc et
vos facite illis.

Tempera. [illegible] [illegible] [illegible].

1. [illegible] zu [illegible].

2. [illegible] zu [illegible].

3. [illegible] zu [illegible].

4. [illegible] zu [illegible].

5. [illegible] zu [illegible].

6. [illegible] zu [illegible].

7. menschliche Gesellschaft fliehen und
dabey zu bringen.

8. Freunden kein böses beyspiel geben.

9. Eltern zu ehren, u. kein Aberglauben.

10. [illegible] die gleichheit [illegible]

11. Vorurtheilen [illegible] und Demuth.

12. gegen Niedrige leutseligkeit.

13. höflich gegen die leute seyn.

14. kein weltliches, unnützliches Übel
kommen lassen zu besonderem.

Si ita necessaria sunt, quare tres ea non observant?

1 quia non volunt.

1 quia alter non credit Dei iram.

2. quia credit se redditum non eligendo.

2 quia non possunt.

1 non sentiunt eam [illegible].

2. impediuntur.

1 interna;

defectus virtutis

2 externa;

1 defectus opum

2. potentiae et honoris –

Quidnam observari sunt pro fundamento? §. 15.

des, für sein Vermögen und für seine Ehre zu sorgen, und das Seinige dazu beyzutragen, daß er in allen Stücken so vollkommen und so glücklich werde, als nur möglich ist.

§. 14.

Anzeige einiger mehr bestimmten Pflichten.

Unzählige Pflichten folgen hieraus, theils **positive** (gebietende) theils **negative** (verbietende). Die letzte gehören zwar meistentheils in das **Recht der Natur**; unterdessen erhalten sie, nach den Gesetzen der Rechtschaffenheit betrachtet, manche Bestimmung, die sie nach dem Begriffe der äusserlichen Gerechtigkeit nicht haben. Das vornehmste davon wird in folgenden Grundsätzen enthalten seyn.

1) Wir sind im Gewissen verbunden, das, was wir entbehren können, unserm Nächsten, der es braucht, zu **überlassen**; und nach seinen Bedürfnissen unsere Habbegierde **einzuschrenken**.

2) Wir sind verbunden **für den Nächsten zu arbeiten** aus Liebe gegen ihn, und auch für ihn Vermögen und Geschicklichkeiten uns zu erwerben.

3) Es ist Pflicht, das **Vergnügen** unsers Nächsten zu befördern.

 4) Wir

4) Wir sind verpflichtet zu einem geziemenden, freundlichen und **gefälligen** Betragen, zur Nachsicht und Toleranz, wenn des andern Meynungen und Neigungen nicht just die unsrigen sind; und darum uns nicht gefallen.

5) Wir müssen bedacht und **behülflich** seyn, Unglück von unserm Nächsten abzuwenden; seiner uns annehmen, auch wenn wir darüber in Gefahr kommen oder selbst etwas verlieren sollten.

6) Suche ihn vor **Irrthum** zu bewahren, der ihm schädlich werden könnte; verhehle ihm nicht die **Wahrheit**, die ihm zu wissen nöthig ist.

7) Handle **redlich** mit deinem Nächsten, betrüge ihn nicht durch einen angenommenen Schein der Freundschaft, mißbrauche sein Zutrauen nicht; thue was du ihm zu thun schuldig bist nicht blos, nach den Vorschriften des strengen Rechtes, sondern nach bestem Vermögen, und suche dir diejenigen innern Gesinnungen und Neigungen ins Herz zu pflanzen, vermöge deren du die Pflichten gegen ihn gern und aufrichtig beobachtest.

8) Beweise dich **billig** in dem Gebrauche deiner Rechte gegen ihn, das heißt, setze dich nach vernünftigen Betrachtungen an seine

Stelle;

Stelle; und laß nicht bloß das strenge Recht, sondern auch die Menschenliebe und das Mitleiden dich bey deinen Forderungen an ihn bestimmen.

9) Suche vor allen Dingen unter deinen Nebenmenschen diejenigen Gesinnungen *auszubreiten*, die zum glückseligen Leben das meiste beytragen.

§. 15.

Von der rechten Art die Pflichten gegen andere auszuüben.

Es ist nicht so schwer, die mancherley Pflichten gegen den Nächsten im Allgemeinen zu erkennen; als bey der Ausübung, nach Beschaffenheit der Umstände, und nach Maaßgabe der etwa collidirenden Pflichten, das Verhalten, wie es die Pflicht erfordert, einzurichten.

Einiges wird durch folgende Grundsätze sich genauer bestimmen lassen.

1) Man muß seinem Nächsten auf die Art Gutes thun, daß seine Glückseligkeit im Ganzen wirklich dadurch befördert wird.

2) Einen jeden seiner Nebenmenschen muß man also lieben, und also ihm Gutes thun, daß man zugleich auf andere mit sieht, deren Bestes man gleichfalls zu befördern hat.

3) Man muß also auf Verdienste sehen, um das Gemeinnützige zu befördern.

4) Ein jeder muß hauptsächlich zum Besten seiner Nebenmenschen dasjenige beytragen, was er nach seinen Kräften und Umständen dazu beytragen kann.

5) Auch hat ein jeder hauptsächlich denen Gutes zu thun, denen durch ihn vornemlich kann und soll geholfen werden.

6) Der Mensch hat Pflichten gegen sich selbst. Er soll diese über den Pflichten gegen andere nicht vergessen. Dem Nächsten alles aufopfern, oder dem Nächsten gar nichts aufopfern wollen, wäre beydes wider die Gründe der Pflichten (A. P. Ph. §. 56.). Bey gleichem Vortheile oder Nachtheile auf unserer Seite und auf Seiten des Nächsten, geht die Pflicht gegen sich selbst ohne Zweifel der Pflicht gegen den Nächsten vor. Dieß ist der Trieb der Natur, und die Vernunft kann nichts dagegen sagen.

Man wende diese Grundsätze auf die Pflichten der **Gefälligkeit**, **Dienstfertigkeit**, der **Wohlthätigkeit**, der **Wahrhaftigkeit** *), und andere Pflichten an, die man überhaupt gegen andere Menschen zu beobachten hat: so wird die Wichtigkeit derselben erhellen; zugleich aber auch die Schwierigkeit, im allgemeinen alles

alles auf das genauste zu bestimmen, und nicht dem Gewissen eines jeden im einzelnen Falle etwas zu überlassen.

*) S. Basedow l. c. §. 30. f. f.

§. 16.

Kennzeichen der wahren Menschenliebe. Hauptzüge zu dem Bilde des Menschenfreundes.

Aus den bisher erörterten Pflichten, welche sich auf das allgemeine Verhältniß der Menschen unter einander gründen, entsteht der Begriff von der **Menschenliebe**. Sie ist der Grund, aus welchem alle einzelne Handlungen entspringen müssen, wenn sie jenen Vorschriften gemäß seyn, und das Verdienst einer vollbrachten Pflicht haben sollen. Sie besteht denn also in dem Verlangen, daß es allen Menschen wohl gehen möge, und dem daraus entstehenden Bestreben, zu eines jeden Wohlergehn das mögliche beyzutragen. Von ihr hat der **Menschenfreund** den Namen. Weil aber dieser edle Name bisweilen Neigungen gegeben wird, die ihn nicht verdienen; so scheinet es nöthig, zu desto besserer Unterscheidung der wahren Menschenliebe, ihre vornehmsten Merkmaale besonders zu erwägen.

Die wahre Menschenliebe, um welcher willen einer verdient **Menschenfreund** zu heissen,

1) Ist eine das Herz einnehmende und beherrschende Neigung; denn nach solchen Neigungen wird der Gemüthscharacter benennt.

2) Sie beweiset sich **werkthätig**.

3) Sie ist **allgemein**.

4) **Beständig**.

5) **Völlig** oder vollständig; nicht nur so weit das Temperament oder ein anderer particulärer Antrieb bestimmt.

6) **Uneigennützig**; denket, wenn sie sich wirksam beweiset, nur auf das Beste anderer, nicht auf den Nutzen oder Schaden, der aus der guten That ihr erwächset,

Es ist nicht schwer, die Hauptzüge zu dem Bilde des **Menschenfreundes** darnach zu entwerfen, und scheint zur Erläuterung und genauern Bestimmung des Vorhergehenden nicht überflüßig.

Derjenige ist ein Menschenfreund, in welchem die Menschenliebe herrschende Neigung ist. Der Menschenfreund liebt also alle Menschen. Kein Stand, kein Alter, keine Nation, keine Religion begränzet seine gemeine **Liebe**. Doch liebt er nicht alle Menschen in gleichem Grade und auf gleiche Weise. Verdienste und

Be-

Bedürfnisse zieht er allerdings in Betrachtung. Seine Liebe ist hier als Hochachtung und Verehrung sichtbar, dort als Leutseligkeit oder als Huld und Gnade. Wenn er auf Verdienste sieht; so setzet er doch seinen Beyfall nicht so hoch an, daß ihn niemand, oder daß ihn nur wenige erreichen können. Er kennt die Menschen, und schätzet sie nicht bloß von der guten, aber auch nicht bloß von der bösen Seite. Er verlangt sie nicht vollkommener, als sie seyn können; auch sind nicht Stolz und Eigendünkel in ihm, die ihn verhinderten den Verdiensten anderer Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen. Er kennet die Quellen des Verderbens. Besserung ist seine Hauptabsicht, nicht Tadel und Bestrafung. Seine Neigung Gutes an den Menschen zu finden, kann ihn eher verführen, sie für besser zu halten als sie sind, als ihnen Fehler anzudichten.

Seine Liebe ist aufrichtig; sein Vorsatz redlich,

So treu, als er sich lebt, der ganzen Welt zu leben.

Er dient, womit er kann, er dient gerne, und folglich findet er sich immer in dem Stande, auf irgend eine Weise seine Liebe zu beweisen, und selten genöthiget, bloß abzuweisen. Am liebsten wendet er sein Vermögen, sein Geld, zum Besten anderer an. Er weiß es nicht besser anzu-

anzuwenden. Und er erkennet die Verbindlichkeit dazu:

Für alle schuf der Herr die Güter
dieser Erden.

Was andere daher auf zweydeutige Ergötzlichkeiten verwenden, das wendet er zu ausserordentlichen Wohlthaten an. Ist etwa ein Kopf,

Dem die Natur mehr Geist, als
Glück verliehn;

so suchet er ihn hervor, und zieht der Welt einen nützlichen Bürger aus dem, der vielleicht sich und andern würde zur Last geworden seyn, ohne diesen Beystand. Soll etwa die Unschuld ein Opfer des reichen und mächtigen Lasters werden, durch die Macht unterdrücket, oder durch den Schimmer der Güter verführet, oder durch die Noth gedrungen: so eilet er sie zu erretten.

Aber auch in Kleinigkeiten beweiset sich sein liebreiches menschenfreundliches Herz, leuchtet aus seinen Mienen, aus seinem ganzen äusserlichen Betragen, hervor. Er ist gefällig, wo nicht wirklich die Pflicht es verbeut, er lobt, was er loben kann, weit entfernt durch unnöthigen, durch gesuchten Tadel, die Zufriedenheit anderer zu mindern; kurz, in keinem Stücke ist er Stöhrer eines unschuldigen Vergnügens. Bey ihm werden Höflichkeit und gute

Lebens-

Lebensart ehrwürdige Tugend, weil sie die Absicht veredelt, weil sie aus der Quelle der Rechtschaffenheit entspringen.

Uneigennützig ist sein Diensteifer. Nicht um sich dessen rühmen zu können, dienet er dir. Nicht um gesehn und gelobt zu werden, thut er Gutes. Noch weniger suchet er durch seine Wohlthaten dich zu binden,

— Daß du sein Sklave seyst
Und aus Erkenntlichkeit ihm dein Gewissen leyhst,
Und weil er dein gedacht, dich ihm auf ewig schenkest,
Und wie er denkt und glaubt, auch mit ihm glaubst und denkest.

Er ist eben so geneigt zu helfen, wo keine Wiedervergeltung oder Ehre zu erwarten ist, als sonst. Er lässet auch seine Wohlthaten nicht erst durch beschämendes Bitten, oder durch Erduldung harter Vorwürfe theuer erkaufen. Gern kömmt er der Bitte zuvor. Erfüllung seiner Pflicht ist die Absicht, bey der er stehen bleibt, und das Vergnügen, die Zahl der Glückseligen vermehrt zu sehen, ist der einzige Lohn, den er hier erwartet. Der Menschenfreund ist besonders bemüht, Tugend, die Quelle der allgemeinen Wohlfarth, zu befördern, und zur Beförderung der Tugend Wahrheit unter den Menschen ausbreiten. Seine Absicht läßt es also

nicht

nicht zu, jeden neuen Einfall, den er hat, der Welt sogleich bekannt zu machen. Er weiß, daß Eigenliebe uns leicht für unsere Meynungen einnimmt, und Irrthümer verbirgt. Wenn er glaubt entdecket zu haben, daß andere im Irrthume stecken; so machet ihn eben dieß mißtrauisch gegen seine Urtheile und Einsichten. Wenn er auch überzeugt ist, daß Vorurtheile unter seinen Brüdern herrschen: so waget er es doch nicht, sie anzugreifen, wenn er fürchten muß, daß noch schlimmere an ihre Stelle kommen, oder daß mit dem Unkraut der gute Saamen ausgerissen werden möchte. In Ansehung der Meynungen ist er nachgiebig und tolerant; so weit Tugend, und der stärkste Grund derselben, Gottesfurcht, dabey bestehen können. Tugend lehret er hauptsächlich durch sein Beyspiel. Also machet er sie weder durch mürrische Strafpredigten dem Schwachen fürchterlich, noch durch kalte Ermahnungen verdächtig, noch durch unzeitigen Eifer dem Spötter lächerlich. Das Laster, säße es auf dem Throne, erhält auch nicht eine Beyfall bedeutende Miene von ihm. Kein Tag, an welchem der Eifer des Menschenfreundes sich nicht wirksam bewiese. Für verlohren, für mehr als verlohren, für verschwendet hielte er den Tag, den er mit keiner guten That bezeichnet hätte.

5. ich muß hüten meine Freunde zu verachten.

1. in meiner Unterredlichkeit nicht zu weit gehen. denn [illegible] der andre mich [illegible] so [illegible] mich. quand on a fini a boire, on tourne le dos à la fontaine.

2. oft aber muß beständig mit ihnen umgehen.

3. non offendere.

4. non tra in malam partem explicare.

6. nihil posse quod dic negaturus esses.

Unter Anstalten für das gemeine Beste stirbt er; und der Wunsch, daß es allen Menschen wohl gehen möge, begleitet ihn ins Grab. So wie ihm in seinem Leben kein Gedanke angenehmer war, als, der Welt auch nach seinem Tode noch nützlich zu seyn *).

Es keimt aus seinem Glück bald ganzer Häuser Heyl,
Und ganzer Häuser Wohl wird ganzer Länder Theil **).

*) Ich habe nie ohne Rührung die Erzählung von dem letzten Willen des Anaxagoras lesen können. S. Diog. Laert. in dessen Leben, oder Brucker tom. I. S. 495. not. (*h*).

**) Gellert im Menschenfreunde. Vortrefliche Lehren über die allgemeine Menschenliebe enthalten des K. Antonins moralische Erinnerungen.

Zwey=

Zweyter Abschnitt.

Von denjenigen Pflichten gegen andere die sich auf besondere Verhältnisse gründen.

§. 17.

Grund dieser besondern Pflichten. Von den Pflichten in Ansehung der Freundschaft.

Die Menschenliebe will nicht, daß wir alle Menschen ohne Unterschied auf gleiche Weise lieben sollen. Vielmehr, da die gemeine Wohlfarth gewisse engere Verbindungen der Menschen unter einander erfordert: so macht sie auch dasjenige Verhalten zur Pflicht, ohne welches diese engern Verbindungen nicht würden bestehen können. Hierinne liegt der **Grund**, zugleich aber auch die **Einschrenkung**, derjenigen Pflichten der Menschen gegen einander, die sich auf besondere Verhältnisse beziehen.

Unter diesen können die **Pflichten der Freundschaft** zuerst bemerket werden, weil nach denselben andere sich bestimmen lassen. Freund-

Pag: 79. Die 13. Julii — 76.

Freundschaft ist hier der zweite Grund der Menschenliebe mit letztern und auf solche Menschen zu lieben Verbindlich sind.

1. es ist unmöglich ein Freund aller Menschen zu seyn.
2. es ist aber auch beynahe unmöglich niemandes Freund zu seyn.

bestandeste Freundschaft macht einen kleinen [illegible]

Eigennützige und uneigennützige Freundschaft.

äusserliche und innerliche.

alle Freundschaft ist Liebe, und diese entsteht durch den Anblick der Vollkommenheit.

1. Freunde sehen Vollkommenheiten bey einander.
2. auf denen gründen können sie und deren [illegible] erkannt werden.
3. nach den Vollkommenheiten sind auch die Freundschaften verschieden.

Geselligkeit.
1. Geldfreunde.
2. Freunde der Lebensart, Gesellschaftsfreunde.
3. Geistfreunde.
4. Schönheit.
5. Verstand und Herzens.

Nähere und weitere Freunde.

allgemeine Freunde sind blos die weitern.

1. nun je mehr und grössere Vollkommenheiten einer den andern liebt, desto grösser [illegible]
2. Wenn sich die Vollkommenheiten ändern ändert sich die Freundschaft.

die schwächere selbst sind [illegible]

3 wenn sie auf Vollkommenheiten sich
denen sie vermindert werden.
schlechte freundschaften [illegible]
den Lügen, [illegible].
4. Wenn, ob die freundschaft auf
schein Vollkommenheiten gründet.
5. Wenn die Vorstellung von den
Vollkommenheiten schwächer wird.
Ob die freundschaft allgemein sey?
~~Wir sind zur freundschaft verbunden~~
[illegible] zur [illegible] erkannten Vollkommenheiten
~~Wir sind zu einem guten und [illegible]~~
~~[illegible]~~ [illegible] Herz und Verstand.
[illegible] des Menschen und
ihrer Vollkommenheiten.
7. [illegible] warum sie dem
freunde geworden.
3. ob die Vollkommenheiten dauer-
haft seyn.
4. ob die [illegible] oder ihre Vollkommenheit
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible].
5. Wie [illegible] freunde zu lieben sind
wenn [illegible] zu seyn, und
[illegible] seine [illegible] [illegible].
6. Wenn [illegible] wenige freund
[illegible]
Schlüsse der freunde gegen einander.
allgemein
freunde müssen sich einander ihre
Schlüsse erlassen.

1 negative Eigenschaften eines
Freunds sind doppelt schädlich.

2. Einen Freund und dessen Freund-
schaft zu unterhalten
a) keine Vertraulichkeiten
[illegible]
b) keinen Stolz zeigen
nicht Zurückhaltung
und Eigennützigkeit zeigen.
c) keine [illegible] nachsichtig
familiarität.

3. Alle Liebe schließen gegen den
Freund [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible].

4. Freunde müssen sich einander
zu den ersten Gebräuchen [illegible]
[illegible] [illegible]
und sich nicht [illegible] können

5. Sie gegen deine Freunde nicht [illegible]
[illegible] [illegible] möglich daß sie deine Freunde
werden können.

~~5. Nisi [illegible] qui [illegible]~~
Dann fallende Sr. p. 317.

Noscitur ex socio qui non cognoscitur ex se.
Similis simili gaudet.
Similitudo morum parit amicitiam
et amoris [illegible] esto.
Eigenschaften des Freunds [illegible]
Bezug.

Regeln einen Freund zu kennen [illegible] [illegible] [illegible].

1. [illegible] zu [illegible] in seinen Leiden [illegible]. [illegible] [illegible].
2. Hör [illegible] der [illegible] seine Tugend [illegible] [illegible].
3. untersuche die Ursach der [illegible] [illegible] deinen Freund macht. [illegible] [illegible].
4. lobe diejenige [illegible] Eigenschaft [illegible] und suche dich [illegible] [illegible].
5. Gib acht auf [illegible] [illegible] Neigung [illegible].
6. laß dich nicht zu viel loben oder schmeicheln.

Freundschaft nehmen wir aber hier in der engern Bedeutung, für dasjenige Verhältniß der wechselsweisen Liebe und Hochachtung, woraus das mehrere Vertrauen, oder die Vertraulichkeit entsteht.

Es ist nicht nur der Trieb solche Freundschaften einzugehen natürlich; sondern es unterstützen ihn auch die Betrachtungen der Rechtschaffenheit. Wir geben unserer Thätigkeit durch die Freundschaft gewissere und stärkere Richtungen; und sie öfnet uns den Weg andern manches Gute zu thun, so wir ausserdem ihnen nicht würden thun können. Es giebt aber in Ansehung der Freundschaft

1) Pflichten gegen sich selbst. Diese laufen alle da hinaus, daß man sich solche Freunde wähle, durch die man seine wahre Vollkommenheiten befördern könne, und daß man sie dieser Absicht gemäß gebrauche. Die Klugheitslehre erläutert dieß durch bestimmtere Regeln.

2) Pflichten gegen die Freunde. Diese kommen in dem Grundsatze zusammen, daß man der Freunde wahre Vollkommenheiten zu befördern, sich desto mehr müsse angelegen seyn lassen, jemehr die nähere Verbindung einen in den Stand setzet solches zu thun. Auch haben die negativen Pflichten da doppelte Verbindlichkeit.

3) Gegen das menschliche Geschlecht und die Gesellschaft überhaupt findet sich hierbey die besondere Pflicht, erstlich daß man über seinen Freundschaften das Ganze nicht vergesse, hernach daß man durch sein Verhalten den Namen der Freundschaft nicht verächtlich, Freundschaftsbezeigungen nicht verdächtig mache, vielmehr durch sein Beyspiel andern auch ein Muster eines rechtschaffenen Freundes werde. Es folgt daraus aber auch, daß man nicht unbedachtsam in vertraute Freundschaft sich einlassen müsse.

§. 18.

Von den Pflichten gegen die Wohlthäter.

Unter diejenigen Personen, die wir vorzüglich zu lieben verbunden sind, gehören auch die **Wohlthäter**, oder diejenigen, die unsere Glückseligkeit aus Wohlwollen befördern. Die Liebe die man Wohlthätern als Wohlthätern erweiset, heisset **Dankbarkeit**. Ihr stehen **Unerkenntlichkeit** und **Undankbarkeit** entgegen *).

Dankbarkeit ist Pflicht;

1) Weil sie den Wohlthäter erfreut.

2) Weil das gemeine Beste erfordert, Wohlwollen und Wohlthätigkeit unter den Menschen zu erhalten und zu befördern.

3) Weil

weil der Staat sich selbst schadet.

+ Systeme social T. I. p. 139

quilibet Homo debet suos sensus et sua alteri significandi

signa per quod hoc fit sunt sermo et scriptura libri.

vel sensus [illegible] sunt soni articulati.

ad sermonem aliud pertinent.

1 littera scriptura.

2 nutus et gestus capitis.

3 alii gestus corporis.

Silentium quid?

Sermone et Silentio ad nostrum et aliud faciendum uti debemus.

1 alium non decipiamus.

2.) nemo tenetur ad omnia quod cogitat evulganda.

3.) saepius prodest tacere quam loqui. v.g. arcana pandere.

4. ad veritatem dicendam obligamur si [illegible]

1 quoties alter jus habet id a me exigendi. v.g. constitutus in specula

2. quoties hoc exigit officium. v.g. doctor.

3.) quoties bonum publicum [illegible]. v.g. confessio.

4. quoties [illegible] sermones.

5. Sed obligamur [illegible] nihil non nocet et alteri prodest.

1 salutans est salutandus.

2. tristis solatio erigendus.

3.) proximus de damno [illegible] praemonendus.

4. erranti via monstranda.

5. ignorans docendus.

an liceat dissimulare?

an liceat uti verbis ambiguis et obscuris?

1 quando utilitatem alterius promovere.

2. quando innocens sum in periculo, et alter nec jus proprium nec auctoritatem habet me interrogandi. Durum licet

Athanasius

Mendacium et falsiloquium quid?

1 Mentiri nunquam licet.

2. Falsum loqui quandoque est offend.

3. quandoque est actio indifferens.

Hutcheson T.II. p: 697.

L: 80.

der Client muß suchen die Gunst seines Wohlthäters zu erhalten.

Darum muß er sich durch die Freundlichkeit seines Wohlthäters nicht verführen lassen allzu gemein und vertraulich mit ihm zu werden, er muß allzeit von ihm in einiger Entfernung bleiben.

3) Weil die Undankbarkeit ein sehr verderbtes Herz anzeiget. Die Natur treibt uns an, diejenigen zu lieben, die uns Gutes thun. (A. pr. Ph. §. 33.) Undankbar kann der Mensch aus keinen andern als verwerflichen Ursachen werden.

Die Dankbarkeit erfordert, daß wir unsere Erkenntlichkeit, so gut wir können an den Tag legen, und wo wir eine Gelegenheit dazu finden. Die Pflichten der Selbstliebe sowohl als die Pflichten der allgemeinen Menschenliebe können durch sie eingeschrenkt werden. Aber zu einer ungerechten That dem Wohlthäter behülflich seyn, ist wider die Gründe und das Wesen dieser Pflicht. Eine bereits vollbrachte Uebelthat des Wohlthäters nicht offenbaren, könnte unter mancherley Umständen durch den Grund der Dankbarkeit dennoch gerechtfertiget werden.

Pflichten, für diejenigen, die Wohlthaten erweisen, giebt es auch in der Rücksicht, daß durch das Verhalten dabey der andere mehr oder weniger beglücket, zur Dankbarkeit oder zum Undanke gereizet wird.

Es giebt auch besondere Pflichten für diejenigen, die Wohlthaten suchen.

*) S. Wolf Sittenl. §. 838.

§. 19.

Vorschriften des Gewissens in Ansehung der Versprechen und Verträge.

Wenn alle Menschen einander immer so liebten, wie es der göttliche Wille von ihnen fordert, und wie es der Menschenliebe zukömmt: so würden sie ihre gemeinschaftliche Glückseligkeit befördern, ohne daß anderweitige Verbindungen dazu nöthig wären. Ein jeder würde dem andern dienen, wann und womit er könnte, mit seinen Gütern, mit seinen Kräften; und würde ein gleiches von ihm nur verlangen dürfen, um es zu erhalten. Aber da nicht alle Menschen so geartet sind, daß man sich bloß auf ihre Menschenliebe verlassen dürfte; so ist es nöthig, auf andere Mittel zu denken, wodurch sie bewogen werden können, dasjenige Gute zu thun, was sie ausserdem nicht thun würden.

Ein solches Mittel sind nun die **Versprechungen**; indem sich einer dem andern zu etwas verbindlich macht, entweder auf eine vollkommene Weise, daß er dem andern das Recht giebt, ihn zur Erfüllung seines Versprechens allenfalls zu zwingen; oder nur in so fern, daß er die gute Meynung, die man von ihm hat, waget, wenn er sein Wort nicht hält. Die Versprechen der ersten Art geben **Verträge**. Weil sie eine Quelle vollkommener Pflichten

Hutcheson. T. II. p: 829 - [illegible]

[illegible]

Hutcheson. T. II. p: 564.

[illegible] p: 588

[illegible]

[illegible]

Obligationes.

1, non esse facilis in promittendo.

2, fidem datam serva.

1 quia tibi nocet.

2. alteri.

3. societati.

Q: an ex promisso injusto tenearis.

[illegible]

3. non teneri quod indelebile promisisti [illegible]

4. non ad eas aliud ad promissa noxia.

5. verbis [illegible] ne male [illegible]

Vertrag zu halten wird der Mensch verbunden.

1 aus seinem eigenen Interesse.

2.) allgemeine Glückseligkeit.

3. weil der andere ihre [illegible] darauf macht, und dem andern [illegible]

1 weil sie dann an den andern zu betrügen.
2. weil der schwerende mit Gott zu thun hat der [illegible] Gemüth [illegible] und nicht auf die Wort.

Das eigentliche der Eyd ist, sich durch die Anrufung Gottes bey Menschen stärker [illegible] zu [illegible] [illegible] [illegible] Wahrheit des [illegible] werden.

Bey jeden Eyd geschieht durch die Anrufung Gottes.
1 der Eyd soll nicht mißbraucht werden sondern in [illegible] [illegible] [illegible]
2. Kein Eid kann aber verboten [illegible] abgeschafft werden. [illegible] [illegible] [illegible] Gott [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
3. auch nicht über geringe Dinge.
4. nicht über solche die [illegible] [illegible] und [illegible] [illegible] ist.

ten und Rechte sind: so wird die Natur ihrer Verbindlichkeit auch im Rechte der Natur ausführlicher untersuchet.

Wenn wir die Verträge hier auch nur von der Seite betrachten, wie sie das Mittel der vollkommenen Verbindlichkeit unter den Menschen sind, und folglich ein nothwendiges Mittel die Wohlfarth des menschlichen Geschlechtes zu erhalten: so erhellet so gleich die Heiligkeit der Verträge, und wie weit die Verbindlichkeit seine Verträge zu halten unter den Pflichten oben an stehe. Unterdessen ist sie doch auf der Pflicht, die allgemeine Glückseligkeit zu befördern, gegründet, und zwar durch solche Handlungen zu befördern, zu welchen die Menschen vermittelst der Verträge sich einander verbindlich machen. Wie hieraus die allgemeine Beschaffenheit gültiger Verträge sich bestimmen lässet; also ist überhaupt daraus schon abzunehmen, daß das Gesetz, so die Verträge zu halten befiehlt, nicht das allerhöchste und in keinem Fall einzuschrenkende Gesetz sey. Aber die Wichtigkeit der Verträge, und folglich die Pflicht, das Ansehn derselben zu erhalten, ist allemal zu bedenken, wo es sonst scheinen möchte, daß man sich von der Verbindlichkeit irgend eines Vertrages wohl losmachen könnte, ohne das Gewissen zu verletzen *).

Nach den Grundsätzen einer völligen Rechtschaffenheit ist es nicht genug, nur diejenigen

Versprechen zu halten, zu deren Erfüllung man gezwungen werden kann. Denn auch ausserdem soll Treue und Glaube unter den Menschen erhalten werden.

Unterdessen ist wiederum klar, daß jene feyerlichen Versicherungen dergleichen die **Eidschwüre**, schon um deswillen eine mehrere Verbindlichkeit haben, weil sie die Mittel seyn sollen, die Menschen zu ihren Pflichten anzutreiben in denjenigen Fällen, wo man sich auf kein anderes Mittel verlassen kann **).

Da die Menschenliebe uns befielt den Schaden des andern, wo wir können, zu verhüten; so erlaubet uns auch die Rechtschaffenheit weit weniger als das äusserliche Recht, einen andern zu **verleiten** zu Versprechungen, die ihm nachtheilig sind, oder von seinen freywilligen Versprechungen einen ihm schädlichen Gebrauch zu machen ***).

Eben deswegen, weil die Versprechen heilig gehalten werden sollen, muß man nicht **unbedachtsam versprechen.**

*) Male iurata peius seruantur, oder der allgemeinere Satz, der darinne liegt, male promissa etc. könnte leicht unrichtig verstanden werden. Wenn ich zwar nicht hätte versprechen sollen vermöge der Pflichten, die ich auf mir hatte, aber die Verletzung eines solchen Versprechens würde ein grösseres Uebel für die Welt seyn, als die Leistung des Versprochenen; so ist

Welche Eid sind sünd?

Die [illegible]:

[illegible] sind [illegible] Stand.

[illegible] sie sind [illegible] die Majestät

Gottes entweihen.

ein jeder Eid [illegible] begriffe [illegible] Gott.

1 [illegible]

[illegible]

2 [illegible] begriffe [illegible] Gott [illegible]

[illegible]

3 [illegible]

[illegible]

[illegible]

1 [illegible]

[illegible]

2. [illegible]

[illegible]

[illegible] Zu [illegible]

1 non jurat [illegible], qui praelegit formulam

2. nec professor, qui docet formulam.

3. Lector juramenti

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

1 [illegible]

[illegible]

2. [illegible]

3. denn Eid macht die Sache nicht heilig.
sondern er bestättigt die Pflicht derselben.

Gelübde sind Versprechen so wir Gott machen.
Es fragt sich ist, ob sie gültig und der [illegible]
[illegible] freywillige Versprechen ein [illegible]
Gottes [illegible] beyzulegen.

1) Ueber unerlaubte Dinge, oder Dinge so
nicht in unsrer Gewalt sind kann man
nicht geloben.

2. Gelübde bringen einem Gott kein Verdienst
[illegible] sondern sie bestättigen
nur die Pflicht.

1) wegen [illegible] [illegible]
so verbinden auch Gelübde nicht.

2. Einzelne Versprechen können sie
verbinden sollen, nicht bedenklich
geschehen müssen, so müssen auch
alle Gelübde bedenklich seyn.

3. Gelübde in der [illegible] zu [illegible]
Gelübde verbinden können
[illegible] nicht

wenn man sich Gott
vorstellen als einen der
nicht alle [illegible] [illegible]
[illegible] durch [illegible] und [illegible]
[illegible] ihrer [illegible]
[illegible]

2. Sie selbst [illegible] die [illegible]
[illegible] wenn man [illegible]
[illegible] Gott [illegible]
[illegible] abzuwenden
[illegible].

3 wenn [illegible] [illegible] so
[illegible]

halten werden.

4. jeder mensch ist schuldig das ein gelübd das er freiwillig gethan auch zu halten.

Gelübd. halten sollen seyn.

1 erstens weil es Gott [illegible] ist [illegible] [illegible] geschehen [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

2. weil die Christen gelübde in der Noth geschehen.

Ob unbestimmten Verbrechen dürften erhalten werden.

Ob erzwungenen Verbrechen.

Ob öffentlich. [illegible]

ist es verbindlich — Hiebey kann auch die Frage erörtert werden, ob man nach dem Gewissen ein durch offenbar ungerechte Gewalt erzwungenes Versprechen, wenn es nur nicht etwas schlechthin oder des Versprechens ungeachtet unerlaubtes fordert, zu halten verbunden sey? Nach meinem Bedünken ist man es an und für sich nicht. Aber wenn unter besondern Umständen Folgen, die schlimmer wären als die Erfüllung des Versprechens mit ihren Folgen, von der Nichterfüllung vernünftiger Weise zu befürchten wären; dann würde man zur Erfüllung verbunden seyn, nach der Grundregel des Rechtverhaltens. Daraus wird leicht erhellen, daß von dem Versprechen so man einem Straßenräuber gezwungen gethan, auf die Friedensverträge, auch bey der richtigen Voraussetzung einer offenbar ungerechten Gewalt des Siegers, doch nicht würde richtig geschlossen werden.

**) Der Wunsch, daß die Eidschwüre weniger gemein bey uns seyn sollten, gründet sich hierauf; und es ist aus mehr als einem Grunde zu verwundern, daß man die Eidschwüre und die Versicherungen an Eides statt so oft gebrauchet.

***) Ueber die hiebey einfallende Gewissensfrage von den Gelübden s. **Michaelis** Mosaisches Recht, Th. III. S. 1 = 8. vergl. **Pufendorfs** I. N. lib. III. c. VI. §. 15.

§. 20.

Von den Pflichten in Ansehung der gesellschaftlichen Verbindungen überhaupt.

Eben die Bewegungsgründe, die überhaupt Verträge veranlass.n, bringen auch die Menschen zu den mancherley gesellschaftlichen Verbindungen. In so fern Gesellschaften auf Verträge gegründet sind, gilt von ihnen, was von der Verbindlichkeit der Verträge überhaupt schon erinnert worden ist.

Was aber das Gewissen hierbey besonders vorschreibt, beruht hauptsächlich auf folgenden Punkten:

1) Man soll sich nicht unbedachtsam in allerhand gesellschaftliche Verbindungen einlassen. Denn man sell nicht ohne einen vernünftigen Bewegungsgrund neue Obliegenheiten übernehmen.

2) In keine Gesellschaft soll man sich einlassen, die einen Zweck hat, der wider die ursprünglichen Pflichten ist; also, überhaupt es zu bestimmen, durch welchen mehr Böses als Gutes wahrscheinlicher Weise gestiftet, oder das Gute, so sonst geschehen könnte, mehr gehindert, als befördert wird.

3) Wenn man sich in einer Gesellschaft befindet, deren Zweck vorhergehenden Pflichten nicht

J. 6). Di 27. Julii 1776.

nicht zuwider ist: so muß man, was einem als Mitgliede zukömmt, getreulich erfüllen; an seinem Theile vermeiden, und bey andern zu verhindern suchen, alles was der Beförderung der heilsamen Zwecke entgegen ist; eine gesellschaftliche Denkungsart annehmen und in andern erwecken, das heißt, eine Denkungsart, wobey man das Beste der Gesellschaft, die Folgen die eine jedwede Handlung, wegen der gesellschaftlichen Vereinigung, auf alle hat, die Glieder derselben sind, oder künftig werden, stets vor Augen hat, und seine Privatinteresse darnach einschrenket. Endlich muß man alles Gute, wozu einem solche besondere Verbindungen Gelegenheit verschaffen, zu bewirken beflissen seyn.

4) Wenn man sich unvorsichtig in eine Gesellschaft eingelassen hätte, in die man sich vernünftiger Weise nicht hätte einlassen sollen: so kömmt es darauf an, ob der Schaden, den man durch alsobaldige Trennung anstiften könnte, beträchtlicher, als derjenige, der aus der Verbindung erwächset. Es versteht sich, daß man um einer gesellschaftlichen Verbindung willen niemals verpflichtet ist, etwas zu thun, was wider Pflichten streitet, die gar keine Ausnahme leiden, oder doch wider ein Gesetz, das ober dem allgemeinen Gesetze stehet, welches uns dem gesellschaftlichen Vertragen gemäß zu handeln befielt.

§. 21.

Von den Pflichten, in Ansehung der ehelichen Gesellschaft. Was für Ehen nach dem Gewissen recht und gültig seyn können?

Wenn Leben etwas Gutes ist: so ist es auch gut, einen Menschen zum Leben zu verhelfen, gut sein Geschlecht fortzupflanzen; und was dieses verhindert, ist unrecht. Wenn jenes etwas Böses, dieses etwas Gutes, seyn sollte; so müßte es wegen der Collision und unter besondern Umständen seyn. Aus diesem **Grundsatze folget hypothetische Verbindlichkeit zur Ehe**, die Pflicht, neben der Erzeugung, zugleich die **Erziehung** als eine nothwendige Folge davon zu betrachten, und die Sündlichkeit derjenigen Handlungen wodurch die **bestmögliche Ausübung dieser Pflichten** verhindert wird. Ob dieses oder jenes, wider die gewöhnliche Bedeutung des Wortes, eine Ehe heissen könne; darüber ist nicht der Mühe werth lange zu streiten. Der Name bestimmt doch die Moralität der Sache nicht.

Welche Art von **Ehen** aber die besten sind, und also vor dem Gewissen gültig und an sich verbindlich, kann bey dem hypothetischen der hier zu gebrauchenden Grundsätze, und den mehreren leicht collidirenden Zwecken, freylich so leicht auszumachen nicht seyn.

Beson=

Es giebt eine Verbindlichkeit zur Ehe.

1 Weil jeder Mensch verbunden ist zur Vollkommenheit des ganzen etwas beyzutragen. durch die Geschlechtsverbindung ist er der Vermehrung des menschlichen Geschlechts [illegible].

2. Weil die Natur jeden Menschen mit dem Geschlechtstheile, und mit dem Trieb versehen hat. denn der Trieb sich fortzupflanzen ist dem Menschen [illegible].

3. Die [illegible] der Gesellschaft gegen die Natur ist.

Wenn die Menschen ohne Ehe, und ohne eine beständigen Verbindung, so würde [illegible] dieses einen Verfall der Natur bringen.

1 die Folgen würden gefährlich seyn [illegible] werden.

2 auch für die Seele, weil die Leidenschaften zu sehr überhand nehmen würden, und die menschlichen [illegible]

3. die Väter würden sich nicht annehmen ihrer eigenen Kinder und [illegible] und die Kinder würden [illegible]

4. den Kindern würde die Sorge der Erziehung und der Hand von [illegible] fehlen, weil sie ohne [illegible] wären. 4 sie würden also auch die [illegible] ~~[illegible]~~.

Wann sind [illegible] die Ehe

schaft schädlich, der [illegible] trieb [illegible] also
[illegible] gemacht werden.

1 durch die Veränderung der [illegible] Zeit
2. durch die [illegible]
3. durch die [illegible] durch die [illegible] werden.
4. durch die [illegible].

und auch [illegible] wird die allgemeine [illegible] zu [illegible] [illegible] können auch zum [illegible] werden. und dies ist die allgemeine Regel.

~~[illegible] die [illegible] zum [illegible] [illegible] die [illegible] [illegible] und [illegible] [illegible] wird. [illegible] durch [illegible] und der [illegible]~~ die [illegible] [illegible] also von [illegible] [illegible].

1 [illegible] selbst [illegible].
2. [illegible].
3. Alter.
4. [illegible].

2. die [illegible] ~~mit einem [illegible] [illegible] zu [illegible]~~ [illegible] die [illegible] [illegible] [illegible]
a) [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
b) [illegible] [illegible] die [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] in

–z ist selbst halten.

c die Kirchen [illegible] die [illegible] Ehe.

Polygamie e. e.

d) die Kirchen [illegible]
[illegible]

e) die Kirchen [illegible] die Gleichheit
in der Ehe. [illegible]
bey der Ehe der Eltern und
Kinder.

[illegible] die Ehe des Vaters [illegible] der Mutter
[illegible] die Mutter [illegible]
[illegible] der Ehe zu [illegible]
wenn der Vater [illegible].

f) die Ordnung der Dinge und
[illegible]
[illegible]
zu gleich seyn. [illegible]
[illegible] der Mutter.

3. wenn die Mutter [illegible]
[illegible] so sind die Kinder
[illegible] zum Leben.

Mit andern [illegible]
seyn, etc.

; [illegible] der Ehe [illegible]
werden.

Einwürfe gegen die [illegible] siehe Home
Geschicht. des Menschen 2. T. p: 196.

Besonders wird darüber gestritten, ob die Polygamie und die Ehe zwischen nahen Anverwandten, nach den Gesetzen der Natur, erlaubt seyen oder nicht?

Daß die **Natur** dergleichen Ehen **instinctmäßig** verabscheue, möchte schwer zu behaupten seyn. Aber wenn nur dargethan werden kann, daß die gesunde Vernunft dergleichen Ehen verwerfen muß: so kann noch immer gesagt werden, daß sie wider die Gesetze der Natur streiten. Darüber sind nun aber eben die Meynungen getheilt; und die Gründe sind auf beyden Theilen so beschaffen, daß es bedenklich wird, im Allgemeinen und ohne Einschrenkung einen Ausspruch zu thun.

Was erstlich die **Vielweiberey** anbelangt: so führet man dagegen an:

1) Daß nur eben so viel Mädchen als Knaben, oder wohl noch weniger, gebohren würden. Es wäre also offenbar wider die Einrichtung der Natur, und gewissermassen ein Eingriff in die natürlichen Rechte des andern, wenn einer sich mehr als eine Frau zugleich nähme.

2) Daß die Einigkeit im Haushalten bey Kindern verschiedener Ehe und bey mehrern Weibern nicht sowohl könne erhalten werden.

3) Daß

3) Daß die eheliche Liebe viel unvollkommener seyn müsse, wenn sie getheilt würde.

4) Daß von den vielen Weibern einige nothwendig unglücklich werden müßten.

5) Daß eine unbillige Ungleichheit unter den zwey Geschlechtern eingeführt würde, wenn den Männern erlaubt wäre, mehrere Weiber zu nehmen, da doch die Vielmännerey nicht gestattet würde.

Die Vertheidiger der Vielweiberey leugnen erstlich diese Gründe, oder ihre Folgen; und führen dann für die Vielweiberey an:

1) Daß die Bevölkerung dadurch mehr befördert würde.

2) Daß dem Ehebruche und andern Unordnungen dadurch könne vorgebeuget werden.

3) Berufen sie sich auf Beyspiele solcher Männer, die da scheinen für Muster gelten zu können.

Mit diesen Gründen machen es die Gegner der Vielweiberey, wie die Vertheidiger derselben mit den Gründen der erstern es machen.

Wenn es auch bedenklich scheinet, einen uneingeschrenkten allgemeinen Ausspruch zu thun: so ist doch wenigstens bey den Gründen derer, die wider die Vielweiberey streiten, das Ueber=

In gewissen Ländern ist die Liebe(?) weit mehr zu entschuldigen. z: Ex: im Orient(?).

1) Weil die Mädchen dort schon mit dem 9. oder 10. Jahre mannbar sind, und mit 20 alt.

2. weil Beschneidungen v: Frauen [illegible] daß die Leute schon allda [illegible] geboren werden.

3.) Keine Veränderungen in der Ehe und dort [illegible], durch die Aufsicht [illegible] der Weiber.

4. sind die Weiber [illegible] abgesondert.

8 NB. [illegible] natürlicher Gerechtigkeit können di-
sen nicht verboten seyn.

1 Die [illegible] haben unter [illegible] und [illegible] zugelassen.

2. Athenienser Cimon [illegible] [illegible].

3. [illegible] ganze [illegible] [illegible] [illegible] den Blutschand gelehrt seyn.

Uebergewicht in so weit, daß man die **Monogynie**, der Regel nach, für eine vollkommenere und der Natur gemässere Art des Ehestandes halten muß *), obgleich etwa die Regel Ausnahmen litte.

Für die **Vielmännerey** läßt sich noch weniger sagen. Die Natur empört sich wirklich gegen den Gedanken, daß kein Vater seine Kinder, und kein Kind seinen Vater kennen sollte. Warum sollte dieser Ast der zärtlichsten Liebe aus dem menschlichen Herzen ausgerottet werden **)?

Wider die **Ehen unter nahen Anverwandten** werden zwar auch häufig solche Gründe angeführet, wider die sich leicht Einwendungen machen lassen. Unterdessen bleibt der Geschmack der meisten gesitteten Völker in diesem Punkte doch immer schon etwas bedenkliches. Und wenn gleich durch Vernunftgründe diese Art von Ehen nicht schlechthin verworfen werden könnte, noch vielweniger die Grade der verbotenen Ehen durch allgemeine Naturgesetze so sich bestimmen lassen, wie es etwa durch positive Gesetze geschehen ist: so findet doch die Vernunft leicht Gründe, positive Gesetze darinne zu rechtfertigen. Wenn etwas nicht überhaupt so schädlich ist, daß es nicht in gewissen Fällen erlaubt seyn könnte, aber eine allgemeine Erlaubniß würde verderblich seyn: so kömmt es der Obrigkeit zu, den Fall der Erlaubniß zu bestimmen ***).

Eben

Eben dieses kann auch in Ansehung anderer Ehegesetze gesagt werden, die gleichfalls wenigstens in so fern natürlich heissen können, daß sie dem besten Zwecke gemäß sind. So ist zwar die feyerliche Bekanntmachung nach der Natur nicht schlechthin erforderlich. Aber das Gesetz, welches dieselbe anordnet, ist der Vernunft schon deswegen ehrwürdig, weil dieselbe, sowohl andere, als die Eheleute selbst, von Vergehungen abhalten kann. Und die gesetzmäßige öffentliche Ehe hat vor der heimlichen auch dadurch vieles voraus, daß man die Pfänder seiner Liebe öffentlich küssen darf, und nicht zu allerhand Verstellungen gezwungen ist. Noch mehr lässet sich aus allgemeinen Vernunftgründen wider die Zuläßigkeit einer Ehe einwenden, die nur auf eine von der Willkür des einen oder auch beyder Theile abhängige Zeit eingegangen wird. Und also ist auch das Concubinat den gemeinnützigen Regeln der Vernunft zuwider ****).

*) S. hierüber besonders PREMONTVAL Monogamie à la Haye 1751 - 52. 3 tom. 12. Süßmilchs göttliche Ordnung, Th. I. S. 486. II. K. XXI. MICHAELIS *Paralipomena contra Polygamiam* in dem *Syntagmat. Commentatt.* part. II. Goett. 1767. 4. Desgleichen ebend. Abhandlung von den Ehegesetzen Mosis, 4te Auflage, Götting. 1768. MONTESQUIEU Esprit des Loix liv. XVI. ch. 2 - 6. LINGUET Theorie des Loix civiles tom. I. p. 409.

**) S.

Ursachen der Seltenheit in der Ehe:

1) wenn Verbindungen seine Jugend u. Unschuld.

2. wenn man sich lebenslänglich an Leib und Geist

3. wenn verschließt sich leutseligen Bitte

4. wenn verbergen die Fehler des temperaments.

5. in der Wahl selbst hör dein Herz, dann frage dein Verstand, und die Liebe sein dein Glück sorgen

6. Such Vollkommenheiten die beständig erhalten können. Tugend, Verstand und Freundlich geschicklichkeiten.

In der Ehe.

muß die zärtliche Liebe vorzüglich unterhalten werden.

1 weil sich zwey Menschen abkühlen.

2. weil die Lust der Männer nicht verdrängt kann beständet werden.

3. weil keine Ehe sich vergnügt, welche sein und bleiben soll.

1 Die Fehler und Launen sind beständig ihre Verdrüsse und alle können nicht zu erregen.

2. beyde sollen sein ein ander schonen

3. jeder soll von seiner Seite die freundliche Gefälligkeit beytragen

4. Durch Zeit und Umstand und Gewissheit die Liebe erhöhen.

**) S. PLATO de Republ. lib. V. MONTESQUIEU l. c. cap. 5. PUFENDORF I. N. lib. VI. cap. I. §. 15. LINGUET. liv. III. chap. 7. 8.

***) S. GROTIUS de I. B. et P. lib. II. c. V. §. 12. sequ. Hutchesons Sittenlehre der Vernunft. S. 757. BUFFON H. N. Th. V. S. 69. nach der Berlin. Uebersetz. 8. Michaelis Mosaisches Recht, Th. II. §. 104. f. f. MONTESQUIEU liv. XXVI. chap. 14. Iselins Geschichte der Menschheit, B. I. S. 171.

****) Wegen der durch Thomasius hierüber erregten Streitigkeiten s. Glaseys Recht der Vernunft, S. 1006. f. f.

§. 22.

Von den Pflichten der Eheleute gegen einander.

Wenn man nicht überhaupt die Lehren der Moralisten für unnütz hält: so wird man es ohne Zweifel billigen, daß sie von dem pflichtmäßigen Verhalten der Verehlichten Unterricht geben. Denn es ist doch gewiß, daß die Glückseligkeit eines grossen Theiles des menschlichen Geschlechtes von diesem Verhalten abhängt. Die Regeln sind nicht schwer zu finden; wenn man sich nur an die allgemeinern Vorschriften von den Pflichten der Freundschaft, und von den gesellschaftlichen Pflichten überhaupt erinnert.

nert. Die vornehmsten sind vielleicht in folgenden Sätzen enthalten.

1) Jeder Theil stelle sich immer lebhaft vor, daß sein Wohl mit dem Wohle seines Ehegatten aufs genaueste vereiniget ist; daß die Zufriedenheit des einen ohne die Zufriedenheit des andern nicht wohl bestehen kann.

2) Man betrachte also die andere Person nicht bloß als ein Mittel seine Glückseligkeit zu befördern; begehre nicht, daß sich ihre Aufführung ganz darnach einschränken, daß sie ihre Wünsche den unsrigen allemal aufopfern soll.

3) Man komme den Gelegenheiten zur Entzweyung und Uneinigkeit zuvor, räume die Ursachen davon aus dem Wege, beurtheile die Vergehungen mit Gelassenheit, mit Erinnerung an seine eigenen Fehler, mit freundschaftlicher Gelindigkeit.

4) Man erwerbe und erhalte sich diejenigen Eigenschaften, die einem die beständige Gewogenheit des andern Theiles verdienen können. Man kann nicht verlangen geliebt zu werden, wenn man nicht liebenswürdige Eigenschaften hat. Aber man wird bey keinen Vollkommenheiten lange liebenswürdig scheinen, wenn man nicht Liebe gegen den andern Theil beweiset, Gefälligkeit, Begierde sein Vergnügen zu befördern.

5) Man

5. u. 6. Ich fand die Schwachheit des Mannes in [illegible] [illegible] die [illegible] des [illegible] [illegible] werden.

1. Schwachheit [illegible] [illegible].
2. die strenge Herrschaft des Mannes [illegible] die [illegible] der Frauen [illegible] werden.
3. Der Mann [illegible] und [illegible] die Frau [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
4. Der Mann [illegible] die Frau [illegible].

Pflichten gegen Anverwandte.
1 Wer sie sind?
2. Ihr Betragen ?

Regula Generalis.

1 Weil sie die Nächsten und nahe Verwandten
so müssen wir auch an ihrem Glück und
Unglück innigsten Antheil nehmen.

2. Den armen Anverwandten eigen vorzüglich
beistehen, ihnen aufhelfen suchen.

3. Auf Anverwandte nicht sehen als alleinig
Würdigen sehen.

Nepotismus.

5) Man veredle die Absichten der Ehe, und gebe ihr diejenige Vollkommenheit, daß die Vereinigung in dem Tode dieses Körpers ihr Ende nicht sieht.

6) Man bedenke auch, daß man der Welt ein Beyspiel schuldig ist. Je mehrere durch die Beyspiele unglücklicher Ehen zur Verabscheuung eines Standes verleitet werden, der die vornehmsten Quellen zeitlicher Glückseligkeit in sich enthält: desto wichtiger ist diese Pflicht einem rechtschaffenen Gemüthe.

Auch die eheliche Freundschaft hat ihre Grenzen. Die Gefälligkeit gegen einen Ehegatten darf nicht so weit gehen, daß man die Pflichten, die man der Welt als Mensch, die man ihr nach seinem Amte schuldig ist, darüber vergißt; obgleich auch diese Pflichten nach der Verbidlichkeit, die man gegen den Ehegatten hat, ausgeübt werden müssen. Auch ist es der Pflicht nicht gemäß, seine eigene Glückseligkeit der Nachsicht gegen seinen Ehegatten gänzlich aufzuopfern. Es können also ohne Zweifel Fälle vorkommen, wo die eheliche Verbindung nicht nur nach dem äusserlichen Rechte, sondern auch nach dem Gewissen, aufhöret. Aber eine Betrachtung, die das N. R. nicht also anbefielt, hat der rechtschaffene Mann in diesem Falle noch immer anzustellen, nemlich ob er auch den Pflichten, die er gegen andere, gegen Kin-

der, gegen die Welt, auf sich hat, nicht zuwider handelte, wenn er thäte, was er in Ansehung seines Ehegatten zu thun völlig berechtiget wäre? Und dergleichen Betrachtungen schrenken das Recht der Ehescheidung nach dem Gewissen und einer vernünftigen Politik ziemlich ein *).

*) S. Millers Abhandl. von den Pflichten der Christen in der Ehe, S. 243. f. f.

§. 23.

Von den Pflichten der Eltern gegen die Kinder.

Eltern sind besonders verbunden für das Beste ihrer Kinder zu sorgen. Denn sie können dieß hauptsächlich thun, da sie ihnen die Nächsten sind. Sie müssen es thun, damit sie durch ihre Ehen ihren Nebenmenschen nicht beschwerlich werden. Und die Liebe gegen die Kinder ist dermassen in der menschlichen Natur gegründet, daß es mit Recht für unnatürlich und unmenschlich gehalten wird, seine Kinder nicht zu lieben.

Die vernünftige Liebe der Eltern gegen ihre Kinder enthält zwo Hauptpflichten, nemlich

1) Für das Leben der Kinder und ihre Erhaltung zu sorgen, so lange sie es nicht selbst thun können. Diese Pflicht fängt sich, wie leicht

Z. 42. Die 1. Augusti. 1776.

1. Gewalt der Eltern über ihre Kinder.

1. Wie lange sie dauere.

2. Wem sie zustehe.

+ Helvet. vom Menschen. T. II. p. 376.

leicht zu erachten, schon an, ehe die Kinder noch zur Welt gebohren sind; und entdecket bey weiterem Nachdenken manches, so einem zärtlichen Gewissen nicht gleichgültig seyn kann *).

2) Ihnen diejenige Bildung geben, und wenn es seyn kann, auch zu solchen äußerlichen Umständen verhelfen, daß sie im Stande sind, selbst ihre Glückseligkeit zu besorgen.

*) Hiezu hat schon OCELLUS LUCANUS gute Regeln gegeben. S. sein Buch von der Natur, K. 4.

§. 24.

Grundregeln der Erziehungskunst.

Obgleich die Erziehungskunst bereits zu einer eigenen weitläuftigen Wissenschaft angewachsen ist; und die Grundsätze dazu in der ganzen praktischen Philosophie ausgestreut sind: (A. pr. Ph. II. H. I. A.) so können doch einige der vornehmsten Regeln hier nicht übergangen werden. Folgende mögen es seyn:

1) Die Ausbildung des Menschen erfordert Sorge für den Körper, und Sorge für den Geist.

2) Man muß dabey der Natur nachgehen; nicht ihre Ordnung überspringen wollen;

nicht ein Temperament, ein Genie, tractiren, wie das andere, noch, wegen einseitiger Begriffe von Vollkommenheit, zu andern Zwecken umschaffen wollen, als zu denen, wozu die Natur es bestimmt hat.

3) **Fertigkeiten** und Gewohnheiten zu erzeugen oder zu hindern muß man **frühe anfangen**; aber nicht zu viel auf einmal und überhaupt nicht zu viel sich vornehmen.

4) Vornemlich muß man die innerlichen **Quellen der Glückseligkeit**, und die nöthigsten Eigenschaften **in allerley Fällen** sich und andern nützlich zu seyn, frühzeitig gründen. **Hart erziehen**, an das **wohlfeile Vergnügen** gewöhnen, Liebe zur **Ordnung** und **Sparsamkeit** einprägen, das Vermögen der nöthigen **Gefälligkeit** und **Selbstbezwingung** erzeugen, sind speciellere Regeln, so aus der allgemeinern leicht begriffen werden können.

5) Der **Unterricht** in nützlichen Beschäftigungen und nöthigen Kenntnissen muß gleichfalls frühe anfangen; aber anfangs nur Spiel und Zeitvertreib seyn.

6) In allerley Absicht ist es nöthig, so bald es sich thun lässet, **Religion** ins Herz zu prägen. Aber man bedenke nur hiebey immer den vernünftigen Zweck: so wird man der Sache weder zu viel noch zu wenig thun. Lebhafte

Vor-

Vorstellung von einem unsichtbaren allwissenden Vater und Herrn zu erwecken, ist nicht schwer, und ohne Zweifel vernünftig.

7) Wenn man die bösen Beyspiele nicht gänzlich entfernen kann, oder auch nicht schlechterdings darf: so muß man desto mehr darauf bedacht seyn, wie dem schädlichen Einflusse derselben begegnet werden könne. Ein besonderes Beyspiel des Rechtverhaltens selbst seyn, ist eines der nöthigsten Stücke hiebey.

8) Der Erzieher muß sich **Liebe, Zutrauen,** und **Ansehen** erwerben. Daraus folget, daß man auf das gegenwärtige Glück der Kinder bedacht seyn müsse; daß man ihnen durch ihre eigene Erfahrung und durch das Beyspiel anderer Achtung gegen sich beybringen müsse, daß man vorsichtig und selten **befehlen**, aber bey seinen Befehlen gleichmüthige Entschlossenheit beweisen müsse.

9) Besondere Klugheit ist bey den **Strafen** und **Belohnungen** nöthig.

10) **Gelassenheit, Gewalt über seine Affecten** vor allen Dingen und überall.

11) Daß Eltern sich hüten müssen, ihre Gewalt nicht zu mißbrauchen, um ihrer schlimmen Launen, oder eigennützigen Absichten willen, mit den Kindern unbillig umzugehen; kann

man für eine Regel bey der Erziehung, und auch für eine unmittelbare Pflicht, gar leicht erkennen *).

*) S. Lockes, Rousseaus, Millers, Basedows Schriften von der Erziehung; desgl. das Magazin für Schulen und die Erziehung überhaupt.

§. 25.

Pflichten der Kinder gegen ihre Eltern.

Wie Eltern sehr unnatürlich geartet seyn müßten, wenn sie ihre Kinder nicht lieben wollten; so müssen die Kinder, die keine Liebe gegen ihre Eltern beweisen, weder die natürlichen Regungen der Dankbarkeit empfinden, noch die unmittelbaren Regungen der Selbstliebe, die sich so leicht über diejenigen verbreitet, die genau mit uns vereiniget sind.

Die vornehmsten Pflichten der Kinder gegen die Eltern sind:

1) Ehrerbietigkeit und Gehorsam.

2) Liebe der Dankbarkeit.

3) Nachsicht gegen die Fehler der Eltern.

Unmittelbar oder mittelbarer Weise lassen sich aus dem Verhältnisse, in welchem Eltern und Kinder mit einander stehen, diese Pflichten leicht beweisen.

Es

Es hat die Liebe gegen die Eltern freylich auch ihre Grenzen. Und es können Fälle vorkommen, wo die Collision mit andern Pflichten vorsichtige Entscheidung erfordert *). Aber gleichwie die Vorsehung diese Fälle nicht oft wirklich werden lässet: also wird es in den gewöhnlichen Fällen rechtschaffenen Kindern nicht schwer seyn, der Collision auszuweichen.

*) S. z. B. Cic. Off. III. 23.

§. 26.

Pflichten der Herren und Diener.

Die Namen der **Herren** und **Diener** sind von sehr allgemeiner Bedeutung, auch alsdenn noch, wenn von den Rechten und Pflichten der Herren und Diener die Rede ist. Die besonderen Verhältnisse bestimmen denn also freylich diese Art der Pflichten genauer. Unterdessen lassen sich einige allgemeine Vorschriften geben, aus welchen viele besondere Regeln sich leicht folgern lassen.

Herren also, die sich gegen ihre Diener pflichtmäßig verhalten wollen,

1) Sollen nie vergessen, daß diese ihre Diener, wären sie auch durch die Ordnung der bürgerlichen Gesellschaft, oder durch das Glück,

noch so weit unter sie herabgesetzet, Menschen sind, und ihre Mitbürger im Staate Gottes.

2) Sie sollen daher nicht nur auf das denken, was sie von ihnen fordern können, sondern auch auf das, was sie ihnen, als ihren Nebenmenschen, schuldig sind, kraft der ursprünglichen Pflichten, die durch keine andern aufgehoben, sondern nur genauer bestimmt werden können.

3) Oft sollen sie sich in Gedanken an ihre Stelle setzen, und daraus abnehmen, wie sie sich gegen ihre Diener zu verhalten haben.

Diejenigen, die andern **dienen** müssen,

1) Sollen ihnen den **schuldigen Gehorsam** gern und willig erweisen.

2) **Treue** beweisen; das heißt nicht nur die vorgeschriebene Pflicht mit möglichstem Eifer erfüllen, sondern auch außerdem auf alle Weise, so viel in ihren Kräften stehet, das Beste ihres Herrn zu befördern suchen; und auch, wenn die Verbindung ein Ende hat, das vorige Verhältniß niemals zum Nachtheil des Ansehns und der Nutzbarkeit solcher Verbindungen mißbrauchen.

3) Um die Pflicht der Unterwürfigkeit desto getreuer und williger auszuüben, soll der Diener in der Einrichtung, die ihn andern unterwürfig

B. 63.

würfig machet, Gottes weise Ordnung verehren; und denken, daß seine wahre Glückseligkeit eben sowohl bestehen kann, daß er Gottes Absichten, das Beste der Welt, eben auch befördern kann, wenn er in dem großen System der Dinge ein verborgenes Glied ist, als wenn er eine Haupttriebfeder wäre.

§. 27.

Von den Pflichten, die sich auf die Staatsverbindung beziehen. Von der Liebe zum Vaterlande. Von den Pflichten gegen Fremde.

Ein doppelter Grund verbindet uns zu einem besondern Diensteifer gegen das **Vaterland**, die Pflicht der Dankbarkeit, und die Regel, hauptsächlich denen zu nutzen, denen wir vornemlich nutzen können.

Vaterland aber ist nicht nur dasjenige Land, in welchem ein Mensch gebohren, sondern auch dasjenige, in welchem er nachmals aufgenommen wird, den Schutz und die übrigen Wohlthaten eines ordentlichen Einwohners genießet. Die Gründe, die für die Liebe zum Vaterlande angeführet werden können, beweisen für beyde. Eben also sind wir nicht nur denenjenigen kindlichen Dank schuldig, von welchen wir das Le-

ben empfangen, sondern auch denenjenigen, denen wir Lebensunterhalt oder die Erziehung zu danken haben. Ja es kann bey der Collision kommen, daß das zweyte Vaterland dem erstern vorgezogen werden muß.

Die vornehmsten Pflichten aber, deren Ausübung die Liebe zum Vaterland erfordert, sind folgende:

1) Eine vorzügliche Aufmerksamkeit auf das Beste unserer Mitbürger. Denn ausserdem wäre die Liebe zum Vaterland ein leerer Name, oder das wenigste nur von dem, was dieser Name bedeutet.

2) Eine besondere Ergebenheit gegen diejenigen, die den bessern Theil der Nation ausmachen; Verdienste haben, oder sich solche zu erwerben beflissen sind.

3) Ehrfurcht für die Gesetze des Staates, für die Religion desselben, und für diejenigen Personen, deren Ansehn einen Einfluß auf das Ansehn der Gesetze und der Religion hat.

4) Die Ehrfurcht gegen die Gesetze des Vaterlandes, und überhaupt die Liebe zum Vaterlande, bringet mit sich, daß man sich diejenigen Einrichtungen und Verfügungen, die einem nur im Zeitlichen nachtheilig sind, lieber gefallen lasse, als daß man solche Mittel dawider

gebraucht,

gebraucht, wodurch man die allgemeine Wohlfarth, die Ruhe des Staates, das Ansehn der Gesetze, in Gefahr setzet.

5) Weil der Ruhm der Nation einen Einfluß auf das Wohl des Staates haben kann, so ist es auch Pflicht, für den Ruhm des Vaterlandes beeifert zu seyn.

6) Die Erhaltung des Vaterlandes, als die Erhaltung des Lebens und der Wohlfarth so vieler Menschen, ist, wie aus dem Vorhergehenden leicht erhellet, dermassen Pflicht, daß sein Leben für diese Absicht zu wagen, und im Dienste des Vaterlandes es zu verlieren, allerdings rühmlich und einem rechtschaffenen Manne erfreulich seyn kann *).

Die Liebe gegen das Vaterland hebt die Pflichten gegen Fremde nicht auf. Sie kann uns vielmehr verbinden, ihnen gutes zu thun, um unserer Nation bey ihnen einen guten Namen zu machen, und sie zu gleichem Betragen gegen unsere Landsleute anzureizen. Sonst erhellet auch aus dem Zusammenhange der Pflichten, daß es keinesweges pflichtmäßig seyn könne, ungerecht gegen Fremde zu handeln, ihnen zu entziehen, was ihnen gehöret; sondern vielmehr innerlich unsere Pflicht, so viel für sie zu thun, als die nähern Verbindungen uns gestatten.

Was

Was für Pflichten wir vornemlich gegen Fremde zu beobachten haben, erhellet leicht aus der allgemeinen Regel, gegen einen jeden nach dem Verhältnisse, in welchem man mit ihm steht, und auf diejenige Weise, auf welche es ihm nöthig und uns möglich ist, Menschenliebe zu beweisen.

*) Abbt vom Tode fürs Vaterland. Hirschfelds Betrachtung über die heroischen Tugenden, Kiel, 1770.

§. 28.

Pflichten der Obrigkeiten und der Unterthanen.

Das Geschäfte der Regierung eines Landes ist so weitläuftig, daß die Anzahl der Pflichten, welche Regenten und Obrigkeiten obliegen, nicht geringe seyn kann. Aber wenige Sätze können hinlänglich seyn, diejenigen, die in einem solchen Stande sich befinden, auf die Erkenntniß ihrer Pflichten zu leiten, und ihnen Bewegungsgründe dazu an die Hand zu geben.

1) Sie sollen die Absicht bedenken, um welcher willen Menschen sich in Staatsverbindungen einlassen, und ihre Kräfte dem Willen eines einzigen oder etlicher weniger überlassen. Man mag von dem möglichen oder wirklichen Ursprunge der Staaten sagen, was man will; so

wird

L:43. Die Aug: 1745.

Der Regent muß machen, daß die Unterthanen [illegible] [illegible].

Der Regent muß sich seine Gesetze [illegible] [illegible] der [illegible] der Unterthanen [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] und [illegible] [illegible] [illegible] [illegible].

Hauptsächlich ist der Regent [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] zu gebrauchen.

Vom Adel.

2. Der [illegible] der [illegible] [illegible] [illegible] die Unterthanen [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible].

3. Zu große Herrschaftlichkeit und [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible].

Der Bauernstand [illegible].

4. Den [illegible] [illegible] Land [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Gleichförmigkeit [illegible] [illegible] arbeiten.

wird man die gesunde Vernunft doch nie überreden können, daß viele Tausende bloß zur Lust und zum Dienste eines einzigen vorhanden seyn sollten, von ihrer Hände Arbeit ihn den Vortheil ziehen zu lassen, seine Einfälle dadurch auszuführen, und sie mehr und mehr zu unterdrücken. Keine andere Absicht der Staatsverbindung kann vernünftig und rechtmäßig seyn, die Gewalt des Regenten vor Gott und der Vernunft rechtfertigen, als die Absicht, durch Vereinigung der einzelnen Kräfte und Absichten, die vielen, die also vereiniget sind, glücklicher zu machen, als sie ausser der Vereinigung würden seyn können. Aus dieser Absicht sind mancherley bestimmtere Pflichten leicht zu erkennen.

2) Sie sollen bedenken, daß kein Mensch ihr Geschöpfe ist, daß sie, wie alle andere Menschen Geschöpfe Gottes sind; daß eine Zeit kommen wird, wo der Unterschied der Stände aufhören, wo eines jeden Schicksal entschieden werden wird, nicht nach dem Namen, den er hier geführt, sondern nach den Verdiensten, die er sich um die Welt erworben, nach den Vollkommenheiten, zu welchen er seine unsterbliche Seele erhoben hat. Sie sollen bedenken, wie viel Gutes oder Böses sie anstiften können, nur durch ihr Beyspiel. Die Macht, die sie zu Göttern der Erde erhebt, soll sie anreizen, an Güte der Gottheit zu gleichen. Dieß sind moralis

ralische Bewegungsgründe, als Regent und als Obrigkeit, sich rechtschaffen zu verhalten.

Die Hauptpflicht der Unterthanen ist Gehorsam. So weit sich die rechtmäßige Gewalt des Regenten erstrecket, ist dieser Gehorsam Pflicht gegen den Regenten. Pflicht gegen das Vaterland kann er noch in einem weitern Umfange seyn.

Um diesen Gehorsam desto williger zu leisten, und in allem sich pflichtmäßig gegen Regenten und Obrigkeiten aufzuführen; haben Unterthanen hauptsächlich folgende Punkte öfters zu erwägen.

1) Es ist nichts leichtes einen Staat zu regieren. Der rechtschaffenste Regent kann manches übersehen, und wider Willen einem Unrecht thun. Der Tadler würde es vielleicht noch weit schlimmer machen.

2) Beobachtet auch der Unterthan seine leichtern Pflichten genau genug, daß er es auch nur vor seinem Gewissen wagen darf, mit seiner Obrigkeit zu rechten? Beobachtet er die guten Gesetze des Staates, die Pflichten gegen seine Mitbürger, jederzeit so wie es sich gehört? Vergeht er sich nicht auch gegen seine Obrigkeit? Was würde er nicht oft thun, wenn es seiner ungerechten Empfindlichkeit nicht an Gewalt fehlte?

3) Es

Hier ist nicht die rede von [illegible] Schmerz
zu [illegible] bei [illegible] gegenwärtigen [illegible]
sondern von der [illegible] [illegible]
zu welcher ein sterbender Freund endlich
[illegible] die [illegible] [illegible]
[illegible].

freundt und feind.
Himmlische und irdische:
bessere sind diese.
Sie sind verbunden einem [illegible] Unschuld zu
leben. [illegible] sind [illegible].
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]

3) Es müßte in einem Staate sehr schlimm aussehen, wenn Anarchie nicht noch schlimmer seyn sollte; wenn ein rechtschaffener und kluger Mann nicht zufrieden sollte in demselben leben können. Es ist unbillig und wider die Menschenliebe, nur die Fehler, und nicht auch das Gute, zu bemerken.

4) Man prüfe seine Beschwerden wider das Regiment im Lande, ob sie nicht ungerecht sind, und aus einem **politischen Egoismus** herrühren. Es ist billig, daß derjenige, so die Vortheile der Staatsverfassung geniesset, auch die Lasten mit trage. Vollkommen ist keine menschliche Einrichtung. Aber klagen die Menschen so oft den Himmel an, wenn sie ihrer Thorheit Schuld nicht erkennen wollen; so ist es nicht zu verwundern, daß sie die Regierung lästern, und Obrigkeiten anklagen, wenn sie durch eigene Fehler Schaden und Verdruß sich zugezogen haben, oder nicht so glücklich sind, als sie gerne seyn möchten.

§. 29.

Von den Pflichten gegen Feinde.

Die Grundsätze des Rechtverhaltens verbinden uns zwar nicht, Feinden und Beleidigern, wie Freunden und Wohlthätern, zu begegnen.

gegnen. Die Pflicht der Selbstliebe in Rücksicht aufs gemeine Beste macht uns die Vertheidigung zur Pflicht. Aber die Regel, bey allen Gelegenheiten das allgemeine Beste zu bedenken, und unser Bestes mit dem geringsten Nachtheile anderer zu schaffen (A. pr. Ph. §. 56.) schreibt uns doch mancherley Pflichten in Ansehung derer vor, die feindselig gegen uns handeln oder gesinnt sind.

1) Wir sollen uns hüten, daß wir nicht jemand ohne Ursache für unsern Feind halten, aus Unbilligkeit, Schwermüthigkeit, Leichtgläubigkeit oder argwöhnischem Wesen. Daß uns einer geschadet hat, ist noch kein sicherer Beweis, daß er unser Feind ist.

2) Gleichwie wir durch ein vorsichtiges und gefälliges Betragen allen Feindschaften auszuweichen suchen müssen: also sollen wir auch, wenn eine Mißhelligkeit unter uns und einem unserer Nebenmenschen entstanden ist, vor allen Dingen untersuchen, ob wir Gelegenheit dazu gegeben haben, und auf welche Weise das gute Vernehmen am sichersten wieder könne hergestellet werden. Nicht Haß einwurzeln lassen, zur Versöhnung immer bereit seyn, bleibt jedesmal unsere Pflicht.

3) Folg:

Ehsten gegen freunde sind wan kein [illegible]
[illegible] zu [illegible] [illegible] [illegible] und [illegible]
[illegible].

II. 1. Sie müssen nicht [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] werden.

2. keine [illegible] den freundschaften die
dersellen zu [illegible], oder [illegible] nicht
[illegible] werden.

3. [illegible] und [illegible] [illegible] [illegible]
werden [illegible] [illegible] und
[illegible] zu [illegible] [illegible].

I. 4. wer einen freund hat [illegible] [illegible]
die [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
zu [illegible].

1. [illegible] freunde [illegible]
[illegible] [illegible] werden [illegible].

2. [illegible] [illegible] und [illegible]
freunde [illegible].

3. [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] freund
[illegible].

4. [illegible] [illegible] [illegible] und
[illegible] freunde [illegible]

1. [illegible] und [illegible]
[illegible] werden

2. [illegible] [illegible] und
[illegible] [illegible]
[illegible]

3. [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible], [illegible]
[illegible].

bis wenigsten aber und Feinden freund-
lieng sie an auch einmal leben oder
zu schaden ausdenken.

Und dessen also zum und [illegible]
[illegible] seyn. und diese [illegible]
[illegible] bei und [illegible]
[illegible] [illegible]

2. [illegible] wenn sich mit ihm
über die Absicht der [illegible]
erklärt.

3. Wenn einem [illegible] zu [illegible]
[illegible] nicht [illegible] besser [illegible]
[illegible] und schaden freunde geschehen.

4. [illegible] bei den [illegible] bekannt-
des freundt bey andern Menschen
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]

5. [illegible] freundt soll keinen freund
[illegible] [illegible] über der Person
seyn.

6. [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible]
[illegible] [illegible]
[illegible] [illegible]

Plutarch. Moral. T. II. p: 214.

De Utilitate ex inimicis Capienda.

1. Inimicus explorat in te imperfectiones, quas Cave ne habeas.

Diogenes sagt die beste Rache am Feinde zu nehmen seye ein untadelhaftes Leben.

2. Cum objicit tibi imperfectiones, tibi familiaritas gratiosa fuit. nam ille est adulator.

3. inimicus tibi facile objicit imperfectiones Cave ne objicias, quas tu ipse habeas.

4. Justitia et Aequitas erga inimicos nos ipsos exaltat.

Cicero laudat de Caesare, statuas Pompeji Collapsas iterum constabilivit.

5. Si laudas quoque inimicos, tunc tibi in utrisque erit fides.

6. qui inimicis bonus est, quanto magis amicis.

7. Si inimicus tuus est doctus, fac ne sis minus; si superbus, Cura ne sis magis.

3) Folglich, wenn wir auch genöthiget sind, unserem Feinde Schaden zuzufügen, sollen wir uns doch in Acht nehmen, daß wir in keinem Stücke zuviel daran thun, ohne Noth ihn nicht noch mehr erbittern, die Aussöhnung nicht erschweren. Wir sollen nicht zulassen, daß unsere Empfindlichkeit **Rachsucht** erzeuge. Wir sollen Billigkeit beybehalten gegen unsern Widersacher, und ihm Gerechtigkeit wiederfahren lassen, seine guten Eigenschaften nicht verkennen, seine Fehler nicht vergrößern, seinen Handlungen keine schlimmere Absichten beymessen, als er wirklich hat. Wenn wir hoffen können, durch Nachgiebigkeit, Großmuth und liebreiches Betragen ihn zu gewinnen, so haben wir diese Mittel vor allen andern zu erwählen.

4) Aus allem erhellet, daß wir uns zu befleißigen haben, auch bey Beleidigungen ein dergestalt gelassenes und ruhiges Gemüth zu behalten, daß uns der Affect nicht zu übereilten Urtheilen und Handlungen verleite *).

*) Daß die Feinde zu lieben Pflicht sey, lehrt Antonin an mehrern Orten; B. I. §. 15. VII. 15. XI. (7) 8. (16) 21.

§. 30.

Erinnerung wegen einiger besondern Pflichten.

Ehe ich die Lehre von den Pflichten gegen andere beschließe, muß ich einige Arten von

Pflichten, die hieher gezogen werden können, doch wenigstens im allgemeinen so weit anzeigen, daß man ihr Verhältniß auf die allgemeinern Grundsätze und auf die andern Arten der Pflichten daraus ersehen kann.

Man redet bisweilen von Pflichten gegen **Verstorbene Personen.** Nach dem Charakter der Pflichten gegen andere, nach welchem das intendirte Beste des andern eine Handlung zur Pflicht gegen denselben macht, lassen sich hier wohl keine Pflichten gegen Verstorbene gedenken. Die Pflicht der Begräbniß passet nicht auf diesen Begriff, und beruht auf andern Gründen. Aber wenn Pflicht so viel heißt, als eine Handlung, die der Natur des Gegenstandes, und dem Verhältnisse, in welchem wir mit ihm stehen, gemäß ist: so lässet sich eigentlicher sagen, daß es Pflichten gegen Verstorbene gebe. So wird es Pflicht seyn gegen Wohlthäter, auch nach ihrem Tode noch dankbar sich zu beweisen, gutes von ihnen zu sagen, ihre Ehre zu vertheidigen. Aber es erhellet leicht, daß, wenn man wegrechnet, was nur eine Folge von der Illusion der Einbildungskraft ist, das Beste der Lebendigen eigentlich der Bestimmungsgrund von dem pflichtmäßigen und pflichtwidrigem Verhalten in Ansehung der Verstorbenen sey *).

Natio-

Gewiß der Saame der Ehre muß [illegible]
[illegible] zum wachsthum [illegible]
7. Damit die [illegible] fruchtbaren
Ohre, so [illegible] mit [illegible]
[illegible]
die [illegible] werden.

— † Plutark: Solon. T. 1. p: 453.

Nationen haben viele Pflichten gegen einander, die zwar nicht nach dem äusserlichen Rechte erzwungen werden können, aber deren Verbindlichkeit doch nicht geringe ist, da sie aus denenjenigen Grundsätzen entspringt, denen die innerliche Rechtschaffenheit und das Gewissen folgen muß. Es ließ sich die **Moral der Völker** zu einem eigenen Theile der prakt. Philosophie machen, wie das **Völkerrecht**. Und es könnte dieses um so viel mehr zu billigen scheinen, je sorgfältiger, vermöge des nun herrschenden Begriffes vom Rechte der Natur, die Liebespflichten vom Völkerrechte ausgeschlossen werden. Unterdessen wenn es auch nicht geschieht, so finden sich doch die Erkenntnißgründe zu diesen Pflichten der Völker gegen einander in den allgemeinen Grundsätzen des Rechtverhaltens, und dann auch in den Pflichten einzelner Personen gegen einander.

Zu den **Pfllichten des Wohlstandes**, die theils zu den Pflichten gegen sich selbst, theils zu den Pflichten gegen andere, theils zu beyden, gerechnet werden können, finden sich zwar die allgemeinen Grundsätze in den meisten Compendien der Moral oder der Prakt. Philosophie. Aber ein ausführlicher Unterricht hievon, welcher eigentlich die **Sittenlehre** heissen könnte, ist, so viel mir bekannt, in die Encyklopädie der Praktischen Philosophie noch nicht aufge-

nommen worden. Es wird niemand zweifeln, daß sich nicht über die Sitten in dieser Bedeutung, über Anstand und Höflichkeit, philosophiren lasse. Unterdessen ist doch der wissenschaftliche Unterricht hievon nicht so nothwendig, als bey den Pflichten der Rechtschaffenheit, weil bey dem Wohlstande es nur auf das Aeusserliche ankömmt, und die Regeln also leicht zu abstrahiren sind, wenn man sich nur gute Muster wählet; und dann auch deswegen, weil die Vergehungen wider diese Gattung von Gesetzen so wichtig nicht sind. Da auch das meiste hierbey willkürlich ist: so würde der allgemeine Unterricht doch immer unvollständig bleiben müssen. Ein guter Kopf wird übrigens in der Prakt. Philosophie Grundsätze genug finden, deren Anwendung ihm nützlich seyn kann, zur bessern Einsicht in diesen Theil der Lebensregeln.

*) S. GROTIUS lib. II. c. XIX.

Drit-

Hutcheson: T. I. p: 266.

Lr. 64. Die 9. Augusti 1776.

Einige Eigenschaften Gottes.

1. ist Schöpfer der Welt.
2. regiert [illegible].
3. [illegible] der Guten und Besten.
4. [illegible] und [illegible] zu [illegible].

Unsterblichkeit der Seele.

1. die Begierde aller Menschen beständig zu leben.
2. wenn es die besten sind die Ewigkeit.
3. Tugend ist blossen [illegible] und nicht [illegible] letzten [illegible] zu sein der beste Moral.

Wir sind zur Erkenntnis Gottes verbunden.

1. weil wir [illegible] die [illegible] und [illegible] Neigungen [illegible] Seelen [illegible].
2. weil wir [illegible] den edelsten Neigungen [illegible] und die [illegible] Handlungen [illegible].

Wir sind auch verbunden uns die möglichst deutlichste Erkenntnis zu erwerben.

ex rationibus et [illegible].

Gott kann solches Praedicat zuschreiben odium et in die [illegible] [illegible]

Aberglauben [illegible] sind [illegible] es [illegible].

Drittes Hauptstück.

Von den Pflichten gegen Gott.

§. 31.

Hauptstücke des pflichtmäßigen Verhaltens gegen Gott.

Wenn wir den Begriff von einer Pflicht gegen Gott zum Grunde legen, daß es ein Verhalten gegen Gott, welches vernünftig und löblich, welches den untadelhaften Trieben der Natur, welches der Natur des höchsten Wesens, und dem Verhältnisse, in welchem wir mit ihm stehen, oder welches hier einerley ist, den vernünftigen Begriffen von Gott und diesem Verhältnisse gemäß ist: so ist es leicht, vielerley Pflichten gegen Gott zu erkennen.

Die vernünftige Lehre von Gott stellt ihn uns als das mächtigste, gütigste und weiseste Wesen vor. Daraus erhellet, daß Ehrfurcht, Liebe, Dankbarkeit, Vertrauen, Gebet und öffentlicher Gottesdienst allerdings Pflichten der Menschen in Ansehung Gottes sind.

1) Die **Ehrfurcht** gegen Gott gründet sich auf die vernünftige Vorstellung von seinen erha-

erhabenen Eigenschaften und Vollkommenheiten. Sie beweiset sich durch ehrerbietiges Stillstehen bey dem Gedanken von Gott; durch heiligen Gebrauch seines Namens und der Erkenntniß, die wir von ihm haben; durch einen Wandel, daraus erhellet, daß wir bedenken, wir wandeln im Angesichte des Allgegenwärtigen. Sie ist nicht knechtische Furcht, sondern Furcht der Hochachtung.

2) Die Liebe zu Gott, die Lust an der Vorstellung von ihm und seinen Eigenschaften verknüpft mit dem Bestreben ihm sich gefällig zu machen, gründet sich auf die Vorstellung, daß die größten Vollkommenheiten mit dem thätigsten Wohlwollen in seinem Wesen vereinigt sind, und auf die tägliche Empfindung seiner Wohlthaten. Sie ist uneigennützig; indem derjenige, der Gott rechtschaffen liebt, ohne weitere Absicht ihn liebt, weil er ihn lieben muß um seiner Güte willen; kein Verdienst aus seiner Liebe sich machet, noch vielweniger die Grade desselben abmisset nach dem Werthe der Güter, die er von Gott empfangen zu haben glaubt, oder noch zu erhalten hoffet. Sie beweiset sich durch Gehorsam gegen seine Gebote. Die Dankbarkeit insbesondere ist desto mehr unsere Pflicht, je größer die Wohlthaten, die wir von Gott empfangen haben, je unverdienter sie sind, und je reiner und uneigennütziger das Wohlwollen des Höchsten gegen uns ist.

Sie

abhängende und dienenden Ende

alle Vollkommenheiten die ein Gott für sich verehren seine Herrlichkeit und Glory dar.

Und hochachten und die Ehre Gottes fördern.

Wir sind dazu verbunden.

Gottesdienst und ist

Wir müssen ihn verehren.

Der Gebrauch ist die Verehrung ... der Vollkommenheiten Gottes.

Wir sind dazu verbunden.

Verehrung Gottes ist die Fertigkeit des Menschen seinen Verstand und Willen an die Vollkommenheit Gottes zu binden. dazu sind wir verbunden.

1 Verehrung

2 ... +

theoretisch praktisch ...

Wir werden zu ... verbunden.

Der ... Gottes sind ... innerlich.

Cultus internus externus.

Publicus vel privatus.

obligamur ad eos hos ...

Gott lieben. 6

Wie sind diejenigen ~~[illegible]~~ beschaffen. –
[illegible]

Servilis et filialis.

Derselbe heist amor ergo bene factorem.
[illegible] oratio quae [illegible]
[illegible] Z.

[illegible] Gott.

1. [illegible] nicht [illegible] glück.

2. [illegible]

3. [illegible] [illegible] nicht [illegible] ist.

Sie beweiset sich durch die empfindungsvolle Vorstellung der göttlichen Güte, bey allem Vergnügen, das wir geniessen, bey allem Guten, das uns zu Theile wird; und durch Begierde sein Glück mit seinem Nebenmenschen zu theilen, durch Wohlthätigkeit, weil wir auf keine andere Weise unsere Dankbarkeit gegen Gott werkthätig zu erkennen geben können. Es hat auch die Erfüllung dieser Pflicht eine unmittelbare Belohnung, sie erhöht das Vergnügen, und macht unsere Freude völliger, durch den Gedanken, daß der Allerhöchste der Geber des Guten ist, unserer gedenket, uns liebt.

3) Das **Vertrauen** auf Gott, welches sich auf die Erkenntniß der göttlichen Fürsehung, Weisheit und Güte gründet, beweiset sich durch Zufriedenheit mit allem dem, was uns ohne unser Verschulden begegnet, und was wir nicht von uns abwenden können; durch demüthiges Stillschweigen, wenn wir seine Wege nicht verstehn, wenn es in der Welt nicht so zugeht, wie wir glauben, daß es gehen sollte; durch aufrichtige Bereitwilligkeit, alle unsere Anschläge, Absichten und Wünsche dem göttlichen Willen zu unterwerfen. Das Vertrauen auf Gott ist nicht rechter Art, wenn es nur im Glücke und in guten Tagen zufrieden machet, so bald aber Noth vorhanden ist, wanket und fällt. Es darf nicht seyn ein verwegenes Vertrauen, welches Wunder erwartet zur Vollendung eines

unbesonnenen Unternehmens. Auch kein sicheres Vertrauen, welches auf den göttlichen Beystand rechnet, wenn doch der Mensch desselben sich unwürdig gemacht hat.

4) Die Pflichtmäßigkeit des Gebetes einzusehen, muß man die mancherley Arten des Gebetes unterscheiden. Die Anbetung, ein aufrichtiges Gefühl, und darauf gegründetes Bekenntniß seiner Niedrigkeit vor Gott, ist eine natürliche Folge der Ehrfurcht, die wir vor Gott haben müssen, und heiliget das Gemüth. Denn wer getraut sich Gott zu denken, ihm sich zu nahen, wenn seine Seele voll Bosheit oder Unreinigkeit ist, wenn er von der Uebelthat herkömmt, oder eine Uebelthat vor hat? die Bitte, das Gebet um Gewährung des Guten oder Abwendung des Uebels, gründet sich natürlicher Weise auf die Erkenntniß, daß von Gott alles Gute herkomme, alles in seiner Gewalt stehe, ohne seinen Willen nichts geschehen könne; auf die Erkenntniß unserer Unwürdigkeit und Gottes freyer Güte. Sie ist also eine Folge vernünftiger Betrachtungen. Es kömmt aber noch hinzu, daß dadurch die für die Tugend so wichtige Vorstellung unserer Dependenz von Gott erhalten und immer erneuert wird; daß wir eben dadurch zur Dankbarkeit angeleitet werden; daß die Bitte, wie jedwedes Beten, durch die Vorstellung des heiligen Herrn, Schöpfers und Richters, das Herz heiliget und reiniget.

Und

Verstand ist die erkennende Kraft der Seele überhaupt.

Witz die erkennende Kraft der [illegible] Aehnlichkeit überhaupt.

Scharfsinn erkennende Verschiedenheit.

Und um dieses heilsamen Einflusses willen, den das bittende Gebet auf die Rechtschaffenheit hat, glauben wir auch, daß Gott auf dasselbe achte und es erhöre. Die Einwürfe, die dagegen gemacht werden, sind ungegründet, oder treffen nur gewisse Bitten, die nicht rechter Art sind. Die Fürbitte ist vernünftig, löblich und ein Stück des pflichtmäßigen Verhaltens gegen Gott, weil sie eine natürliche Folge der Menschenliebe oder Bruderliebe ist. Denn bricht nicht unser Herz für sich selbst in Wünsche aus, für diejenigen, die wir lieben? Und ist es unrecht, wenn diese Wünsche gegen den Herrn und Regenten der Welt gerichtet werden? Nein, es ist die Wirkung der edelsten Neigung, wenn wir bey der Anbetung des Höchsten an unsere Brüder gedenken, und ihnen Gutes wünschen, ihre Besserung, ihre Zufriedenheit begehren; und die Neigung kann nicht stark, nicht lebhaft seyn, wenn sie nicht diese Wirkung hervorbringt. Es scheinet überflüßig, das **dankende Gebet** noch besonders zu rechtfertigen *)

5) **Oeffentlicher Gottesdienst** ist Pflicht, um Erkenntniß Gottes und Religion auch bey andern zu erwecken und zu erhalten; und um sich öffentlich, zu den Pflichten, die die Menschen einander aus Religionsgründen schuldig sind, zu ermuntern, und gleichsam feyerlich miteinander zu verbinden. Die vernünftige Einrichtung des **äusserlichen Gottesdienstes**, und

die pflichtmäßige Aufführung eines jedweden, der demselben beywohnet, lassen sich daraus abnehmen.

*) Um die Begriffe der alten Philosophen von der Nothwendigkeit und erforderlichen Beschaffenheit des Gebets kennen zu lernen, kann man unter andern nachsehen den PLATO in Alcibiad. II. des CLEANTHES poetisches Gebet in STEPHANI Poes. philos. pag. 49. oder bey CUDWORTH B. I. ch. IV. p. m. 432. ANTONIN I. 15. VI. 17. IX. 35. EPICTET. apud ARRIAN. I. 6. II. 7. MAXIMUS TYR. dissert. XI.

§. 32.

Von Gottesfurcht, Unglauben, Aberglauben, Schwärmerey und Scheinheiligkeit.

Wenn richtige Erkenntniß von Gott und dem Verhältnisse, in welchem wir mit ihm stehen, lebhaft und wirksam in einem Menschen ist: so schreibt man ihm mit Recht **Religion** oder **Gottesfurcht** zu. Um diese vortrefliche Eigenschaft der menschlichen Seele von andern Gemüthsbeschaffenheiten desto genauer zu unterscheiden, die einigermassen den Schein von ihr annehmen können, und doch sehr davon unterschieden sind, wollen wir einige Merkmaale der wahren Gottesfurcht noch besonders erwägen.

1) Sie

Der erste natürliche Standpunkt gegen in der Welt, sein ungebundenes [illegible] [illegible] und [illegible] Leben ist die <u>Schwärmerei</u>.

Wird die Schwärmerei thätig, [illegible] äußerliche Handlungen aus, heißt der Fanatismus.

Ausschweifung.

[illegible] Rebellion

Aberglaube.

quae non inspirantur

1) Sie gründet sich auf richtige Erkenntniß, betet nicht ein Idol an, unter dem Namen oder an Statt des wahren Gottes; und heget von der Natur des höchsten Wesens, und dem Verhältnisse, in welchem wir mit ihm stehen, keine Begriffe, die den vernünftigen Betrachtungen, die uns zur Erkenntniß Gottes führen, zuwider sind. Vollständig und ausführlich muß die Erkenntniß von Gott nicht nothwendig seyn, eine wahre Gottesfurcht zu gründen. Aber weil unvollständige und unausführliche Begriffe leicht falsche Folgerungen veranlassen können: so ist Vollständigkeit und Deutlichkeit bey der Erkenntniß von Gott allerdings zu suchen.

2) Wahre Gottesfurcht muß sich durch einen rechtschaffenen Wandel, besonders aber durch Menschenliebe nach ihrem ganzen Umfange, beweisen. Unfreundliches, mürrisches Wesen, Kaltsinn gegen seine Nebenmenschen, Stolz, Zanksucht, Lust zum Tadel und zu Afterreden, Intoleranz, Verdammungs-Eifer und Verfolgungs-Geist, sind Eigenschaften, die sich zwar oft bey Menschen finden, die den Schein der Gottesfurcht an sich haben, und denen man auch wohl Gottesfurcht nicht schlechthin absprechen kann; aber es sind unstreitige Beweise, daß die Gottesfurcht dieser Leute nicht rechter Art ist, oder ihr

Herz

Herz noch nicht genug durchdrungen und erfüllet hat.

3) Wahre Gottesfurcht wirket allernächst Zufriedenheit mit seinem Schicksale, Gelassenheit bey widrigen Begegnissen, Behutsamkeit und Vorsicht in seinem ganzen Betragen.

Diese Merkmaale sind hinreichend die vernünftige Religion, die wahre Gottesfurcht, zu erkennen, und vom Aberglauben, von der Schwärmerey, der Scheinheiligkeit und dem Unglauben zu unterscheiden.

Vier-

qui dicum non lædit alterum
qui negat alienum [illegible] [illegible]

Gott ~~falsche Eigenschaften~~ und Unvollkommenheiten zuschreiben ist Gotteslästerung

Aberglauben ist Sündhaftigkeit die Ehre die wir Gott schuldig sind auf einen andern zuzuwenden.

Sünde der Kirchen und auf den [illegible], auf den [illegible] Zeichen der [illegible] und als ein [illegible] anzusehen zu [illegible] ist [illegible] Gott.

Scheinandacht in den äußerlichen Übungen gegen Gott ist Scheinheiligkeit

Plutarchus. opp: T. II. p: 726. Hesy. T. II. 256.

Vide Act. v: [illegible] p: 149. [illegible]

Schrifte von der Lust gegen Thiere. opp: Plutarch. T. II. p: 537.

Ex Dominio animalium Jus necis [illegible] deduci nequit.

quia 1. etiam hos dominatum hoc neque tamen statim licet jus vitae et necis.

2. Utilitati sibi illum praestant hoc, quia jumentorum per lanam lac ova [illegible]. et per suas operas, quas hi praestant.

3. Homo aliis cibis commode ali potest.

4. Non [illegible] superfluae voluptatis caussa vitam eripiunt animantibus, quia [illegible] quidem [illegible] [illegible] [illegible] Natura [illegible] [illegible].

5. Ipsi carnes [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] congruunt, sed condi ac praeparari debent.

Viertes Hauptstück.

Vom pflichtmäßigen Verhalten in Ansehung der leblosen Geschöpfe und unvernünftigen Thiere.

§. 33.

Innerliches Recht der Menschen, die leblosen und unvernünftigen Geschöpfe zu ihrem Nutzen zu gebrauchen.

Ob es gleich nicht gewöhnlich ist, besondere Pflichten gegen die leblosen und unvernünftigen Geschöpfe in der Welt zu unterscheiden, so ist doch ausser Zweifel, daß ein Mensch sich auch in Ansehung derselben pflichtmäßig und pflichtwidrig verhalten könne.

In Ansehung der leblosen Dinge dieser Erde hält es nicht schwer, das Recht sie zu unserem Besten zu gebrauchen, darzuthun. In Ansehung der unvernünftigen Thiere aber können Bedenklichkeiten entstehen, und besonders wegen des Rechtes ihnen das Leben zu nehmen, ausser dem Falle der Vertheidigung *). Mit

schlech-

Plutarchus. opp: T. II. p: 726. Hal. T. I. p. 156

Vide Act. v. [illegible] p: 149 j

Brieffe von der Lieb gegen Thier. opp. Plutarch.
T. II. p: 532.

Ex Dominio animalium jus necis Illimitatum derivari negat.

quia j. etiam hos dominatum hoc neque tamen
statim licet jus vitae et necis.

2. Utilitati sibi altum praestant hoc, quia
pendantur per lanam lac ova pelles.
et per suas operas, quas hi praestant.

3. Nec alius sibi commode ali potest.

4. Veri Atos superflua voluptatis caussa
vitam eripiunt animantibus, quae
relictas quidem [illegible] esse flama
[illegible] licet Natura hos sal [illegible].

5. Istae carnes [illegible] hos non statim
Congruunt, sed Condiri ac praeparandae sunt.

Viertes Hauptstück.

Vom pflichtmäßigen Verhalten in Ansehung der leblosen Geschöpfe und unvernünftigen Thiere.

§. 33.

Innerliches Recht der Menschen, die leblosen und unvernünftigen Geschöpfe zu ihrem Nutzen zu gebrauchen.

Ob es gleich nicht gewöhnlich ist, besondere Pflichten gegen die leblosen und unvernünftigen Geschöpfe in der Welt zu unterscheiden, so ist doch ausser Zweifel, daß ein Mensch sich auch in Ansehung derselben pflichtmäßig und pflichtwidrig verhalten könne.

In Ansehung der leblosen Dinge dieser Erde hält es nicht schwer, das Recht sie zu unserem Besten zu gebrauchen, darzuthun. In Ansehung der unvernünftigen Thiere aber können Bedenklichkeiten entstehen, und besonders wegen des Rechtes ihnen das Leben zu nehmen, ausser dem Falle der Vertheidigung *). Mit

schlechten Gründen haben verschiedene alte und neue Philosophen dieses Recht beweisen wollen **). Die besten Gründe scheinen folgende zu seyn.

1) Das Beyspiel der unvernünftigen Thiere zeigt, daß es den Absichten Gottes und der Einrichtung der Natur wenigstens überhaupt nicht zuwider sey. Und da sich in Ansehung unserer kein Grund zur Ausnahme findet: so schliessen wir, daß der Wille Gottes sich auch auf uns erstrecke.

2) Die unvernünftigen Thiere verliehren weit weniger dadurch, als wir damit gewinnen, daß wir sie zur Speise gebrauchen. Und also ist dieser Gebrauch der Absicht der Schöpfung wahrscheinlicher Weise gemäß ***).

*) Plutarch verdient über die Materie gelesen zu werden, im Anfange der Abh. Ob die Land- oder Wasserthiere klüger? und in einer besondern Abh. in den 2 Reden über diese Frage.

**) Pufendorfs I. N. tom. I. S. 506.

***) S. Betrachtung über die thierische Schöpfung, Th. II. Abth. III. u. IV.

§. 34.

Genauere Bestimmung dieses Rechtes.

Aus den Gründen dieses Rechtes erhellen aber zugleich die Grenzen desselben.

1) Es

6. Structura dentium animalibus carnivoris dentes anteriores sunt oblongi acuti, et a se mutuo sejuncti, quo carnes profunda infixione, eo facilius possint discerpere. Hoi vero breves, juncti et eidem modo ammalium comparati, qui tolis vescuntur. unde etiam hos ad vescendas carnes nullus aptos habet.

7. pueri solo Natura ductu legumina et fruges magis appetunt, quam carnes.

8. fraudulentia hoc cadere animantium eiri dicta et postea cuique hoes se extendit

9. Immo observatur oia animalia carnivora esse feroia.

10. quedam pisces in specie, quia nulla res usquam afuiant neque afferi possunt. antipole in alio orbe nati. e contra in animalibus terrestribus nequis fere esse potest, ne eand speciem non eius ipsi hoi sit nocivus. v g: galliud vescuntur frumento.

1) Es ist nicht erlaubt, mit unvernünftigen Thieren umzugehen, wie es einem einfällt. Nach aller Wahrscheinlichkeit ist auch ihre Glückseligkeit mit unter der Absicht der Schöpfung begriffen. Die Sympathie treibet uns zum Mitleiden und zur Güte gegen sie an. Und wir gewöhnen uns eben deswegen leicht zur Gleichgültigkeit und Grausamkeit gegen die Menschen, wenn wir erst gegen die Thiere, mit Unterdrückung der sympathetischen Gefühle, gleichgültig und grausam geworden sind.

2) Dieses Recht ist in Ansehung Gottes eine Erlaubniß, die er einschränken kann wie er will; wir sind in Ansehung seiner nie Eigenthümer.

Zweyter Theil.

Philosophische Ascetik,
oder
Praktischer Unterricht
von den natürlichen Mitteln, zur Rechtschaffenheit und Tugend zu gelangen.

Erstes Hauptstück
Ausführlicher Begriff von der Tugend.

§. 35.

Genauere Bestimmung der Begriffe von Tugend und Rechtschaffenheit.

Tugend ist kein leerer Name. Aber es ist ein Name, der einen Begriff anzeigt, den nicht alle Menschen, die den Namen gebrauchen, auf einerley Weise, und genau bestimmt, sich gedenken. Daher die unterschiedenen Erklärungen der Philosophen, daher die von einander abweichenden Lehrsätze.

Statt,

Helvet: de l'Esprit. T. 1. p: 65.

Alles Vergnügen ist ursprünglich körperlich. der Zu-
stand des Körpers ist die einzige Quelle meiner Glückselig-
keit, und meines Elends. Aber 1.) ist der Zustand verschieden
2.) die Art der Vorstellung desselben: daher der Unterschied
der Vergnügungen, vermöge der sie entweder körperlich
od. geistig sind. Das Wohlbefinden des ganzen Kör-
pers ist die eine Quelle des Vergnügens, das man Schmerz-
losigkeit, Indolentiam nennt. Die angenehme Bewegung
einzelner Glieder heißt eigentlich die sinnliche Lust, Wollust
voluptas in motu. Wenn ich mir den Zustand
des Körpers vorstelle, und seiner Bewegungen so stelle
ich sie mir vor als

gegenwärtig — nicht hier

als abwesend — künftig

körperliche Lust. — geistige Vergnügen

der Mensch der die Lust, und ihre Reize genießt, kann
sich selbe auch abwesend vorstellen, und verlangt sie: er
sucht Mittel sie zu erhalten. dieses Feuer ergötzt ihn durch
ihre Hofnung. das äußerste Raffinement, wie er sich

Statt sogleich einen völlig bestimmten Begriff von der Tugend zum Grunde zu legen, der vielleicht willkürlich seyn möchte, wollen wir lieber diejenigen Aussprüche von der Tugend, in Ansehung deren alle, oder doch die allermeisten übereinstimmen, vornehmen, um daraus den Begriff zu folgern.

1) Schon nach dem gemeinen noch ganz unentwickelten Begriffe, denkt sich ein jeder unter der Tugend die Quelle rechtschaffener, gemeinnützlger Handlungen, den Trieb zu guten Thaten.

2) Man behauptet einstimmig, daß die Tugend edel und ehrwürdig, die edelste, ehrwürdigste Eigenschaft des menschlichen Herzens sey; daß sie eine innerliche Schönheit habe; ganz schön und liebenswürdig sey. Sie kann also keine unreine Quelle guter und böser Handlungen zugleich seyn.

3) Zur Tugend gehört Wohlgefallen an dem, was recht ist. Mit Wohlgefallen, aus Neigung, thut der Tugendhafte, was recht ist.

4) Nicht jedwede Neigung und Trieb zum Guten, ist schon Tugend; nicht eine vorübergehende und abwechselnde, sondern stäte Neigung, macht den Menschen tugendhaft. Und völlige Tugend ist ein Trieb zu allen Arten rechtschaffener Handlungen.

Dieses zusammen genommen, giebt die vollständige Erklärung der Tugend, daß sie die **herrschende Neigung, zu thun was recht ist; oder die Stärke des Gemüthes der Erkenntniß des Rechtes vor allen andern Bewegungsgründen zu folgen.** Dieser Begriff kann auf vielerley Weise ausgedruckt, es können verschiedene Erklärungssätze aus diesem Grundbegriffe hergeleitet werden. Aber er enthält nichts, was den für richtig erkannten Begriffen anderer Philosophen zuwider wäre *).

Tugend ist also mehr denn **Unschuld.** Ein Trieb, der sich nur auf **Furcht vor Strafe**, oder auf eigennützige Absichten gründet, und nur durch solche Vorstellungen gereitzet wird, ist noch nicht Tugend. Ein **blinder Trieb**, der ohne alle Absicht wirkte, wäre auch nicht, was wir Tugend nennen.

Wie verhalten sich **Rechtschaffenheit** und **Tugend** gegen einander? Es ist wohl ausgemacht, daß der rechtschaffene Mann (Vir bonus, homme de probité) Tugend haben müsse, und daß der Tugendhafte ein rechtschaffener Mann sey. Aber es scheint, man betrachte den Menschen nicht völlig aus einerley Gesichtspunkte, wenn man seine Rechtschaffenheit, und wenn man seine Tugend rühmt. Die Tugend nemlich findet sich eigentlich in der Thätigkeit, und wird

den Tag zu diesem körperlich Vergnügen bestimmen kann,
bringt die Tugend hervor, die nichts anders ist als eine feinere
ausgedachte Bestrebung nach sinnlicher Lust, die als Leidenschaffte
werdet zu der Unmäßige sucht. der Mäßige isst und trinkt
nicht mehr, als er lang kann, damit er ferner hin essen
und trinken könn.

wird nach den Handlungen eines Menschen geschätzt. Die Rechtschaffenheit aber zeigt sich schon in den Gesinnungen, und in den Grundsätzen, nach welchen ein Mensch den Werth der Handlungen bestimmt, sie billiget oder nicht billiget.

*) Man vergleiche, nächst den merkwürdigsten Begriffen der Alten, von den Erklärungen neuerer Philosophen, **Wolf**, Ethik. §. 64. **Crusius** §. 161. **Darjes** §. 5. 72. **Abbt** S. 223. SHAFTESBURY Inquiry concerning virtute B. I. part. II. et III. Abhandl. von den **Tugenden und Belohnungen**, S. 8. **Search** Licht der Natur, Th. II. K. 29.

§. 36.

Folgen zur weitern Erörterung.

Aus dem vorhergehenden Grundbegriffe lässet sich erweisen:

1) Daß nur eine Tugend (Cic. Off. II. 10.) In einer einzigen untheilbaren Bestimmung des Herzens liegt die Tugend. Findet sich diese, so ist Tugend im Herzen; fehlt sie, so ist bey allem äußerlichen Scheine doch nicht Tugend vorhanden. Aber wenn jede Neigung, die aus der Tugend entspringt, wenn jeder rechtschaffene Trieb, jede pflichtmäßige Art zu handeln, Tugend heissen soll: so lassen sich freylich viele Tu-

genden zählen; so wie eine und dieselbe physische Grundkraft die Namen mehrerer Kräfte bekömmt, nach der Mannigfaltigkeit der Gegenstände, auf welche, und der Umstände, in welchen sie wirkt. (Cic. fin. II. 14.)

2) Aber jede besondere Tugend muß aus der gemeinschaftlichen Quelle, aus der herrschenden Neigung der erkannten Rechtmäßigkeit zu folgen, herrühren; wenn sie wirklich, im **moralischen** Verstande, den Namen der Tugend verdienen soll.

3) Wenn sie nicht auf diesem Grunde gebaut ist, so ist auch die thätige Neigung zum Wohl des Staates, die **politische Tugend** nicht ächte Tugend.

4) Die menschliche Tugend leidet Grade, als endliche Stärke und Fertigkeit. Welches ist aber der geringste Grad der Tugend? Wann fängt die Thätigkeit der rechtschaffenen Neigung an, Tugend zu werden? — So bestimmt sind unsere Begriffe nicht, daß wir solche Fragen beantworten könnten.

5) Die menschliche Tugend lässet **Schwachheiten** zu; daß nicht zu einer Zeit wie zur andern die Kraft Gutes zu thun gleich stark und fertig ist, nicht bey einer Art der Handlungen wie bey der andern. Aber Schwachheit setzet Kraft voraus.

6) Die

+ Plutarch. moralische Schriften 2. Theil, p. 9.
Iselin: Geschichte der Menschheit: T. 1. p. 111. 201.

6) Die Tugend kann nicht geschätzet werden, nach den Handlungen allein, die sie verrichtet; sondern es kömmt auf die innern Gesinnungen dabey an (A. Pr. Ph. §. 60.)

*) Leidet denn die **Rechtschaffenheit** Grade, die allgemeine Neigung zu dem was recht ist, die billigende Neigung, die Gesinnung, ob man das thun dürfe oder nicht, was unrecht ist? Vielleicht wollten die Stoiker bisweilen nur letzteres leugnen, wenn sie keine Grade bey der Tugend annehmen wollten. S. Cic. Paradox. III. 1. **Plutarch** im Anfange der Abh. Wie jemand sein Wachsthum in der Tugend merken könne.

§. 37.

Begriff vom Laster oder der Lasterhaftigkeit.

Laster oder **Lasterhaftigkeit** besteht in der thätigen Neigung wider die erkannte Rechtmäßigkeit zu handeln; in der Fertigkeit, oder Stärke des Gemüthes, schändlichen Bewegungsgründen zu folgen, rechtschaffenen Bewegungsgründen entgegen zu handeln. Also

1) Lasterhaftigkeit setzt Erkenntniß voraus. Vergehungen aus Unwissenheit beweisen an sich noch keine Lasterhaftigkeit. Unwissenheit kann strafbar seyn, kann eine Folge der Lasterhaftigkeit seyn. Aber es kann auch einer Böses thun,

ohne zu wissen, daß er Böses thut, es für gut oder für gleichgültig halten, der, so bald er zur Erkenntniß kömmt, davon abläßt. So war seine Neigung noch nicht Laster.

2) Ist thätige und herrschende Neigung. Regungen, die man, seiner Grundsätze eingedenk, oder vermittelst des stärkern Gefühls, gleich unterdrückt; Empfindlichkeit, der man nicht nachgiebt; einzelne Handlungen, die nur beweisen, daß man fallen kann, nicht daß man ordentlich schlecht einhergeht, beweisen noch kein lasterhaftes Herz. Aber die Neigung kann auch thätig seyn, ohngeachtet es noch nicht zur äusserlichen That gekommen ist. Und also kann Laster im Herzen seyn, wenn auch noch keine äusserliche That der Verschuldigung vollbracht ist.

3) Thätige und herrschende Neigung in einer Art der Handlungen der erkannten Rechtmäßigkeit zuwider, beweiset Lasterhaftigkeit. Und wenn Tugend und Laster nicht in einem Herzen beysammen seyn können: so ist keine wahre Tugend, wo ein Laster herrschet *). Aber vielleicht können Tugend und Laster stundenweise abwechseln, Tage lang umwechselnd regieren? Man muß sich bey dem Namen der Tugend sehr wenig denken, wenn man einen solchen Wechsel einräumen will **).

4) Aber

4) Aber Grade giebt es allerdings bey der Lasterhaftigkeit, und auch mittlere Charaktere, die man weder lasterhaft noch tugendhaft nennen kann.

*) Wenn der Philosoph es auch hier genauer nimmt, als im gemeinen Leben manchmal geschieht: so verdient er doch darum keinen Tadel.

**) Ob die Tugend verlohren werden könne, ist schon bey den Alten strittig gewesen.

§. 38.

Was neben der Tugend seyn kann und seyn muß.

Die Tugend ist, für sich betrachtet, eine Bestimmung des Herzens. Aber was für Eigenschaften müssen, ausser dieser Bestimmung, da vorhanden seyn, wo wahre Tugend seyn soll? Wie ist der ganze Charakter eines Menschen beschaffen, welcher tugendhaft ist? Erfordert die Tugend gewisse Eigenschaften des Verstandes; oder darf es im Kopfe aussehen wie es will, wenn nur das Herz gut ist? Ist zur Tugend ein gewisses äußerliches Betragen, etwa gar ein gewisser Glücksstand nöthig? Muß der Tugendhafte niedrig, arm und verachtet, muß seine Gestalt traurig und verfallen seyn?

Der richtige Begriff von der Tugend muß die Antworten zu diesen Fragen hergeben; die

ausserdem verführen können, sowohl die wahre Tugend zu verkennen, weil sie gewisse zufällige Bestimmungen nicht hat, als auch um derselben willen Eigenschaften des Gemüthes für Tugend zu halten, denen doch vielleicht das wesentlichste Merkmaal fehlet.

Daß es bey der Tugend keinesweges gleichgültig seyn könne, wie es mit der Erkenntniß eines Menschen steht, läst sich schon aus der Abhängigkeit des Willens vom Verstande abnehmen. Und hier eben unterscheidet sich hauptsächlich die Tugend, als ein **verständiges Wohlwollen**, von dem was man insgemein das **gute Herz** nennet, und als eine weise allgemeine **Rechtsliebe** von der **Schwärmerey**.

Hier läßt sich auch bestimmen, wie **Weisheit** und **Tugend** sich gegen einander verhalten. Es stiesse wider die gemeinen Begriffe an, wenn man sagen wollte, daß Tugend bey der Thorheit, und Weisheit beym Laster seyn könne. Unterdessen sind doch Weisheit und Tugend nicht völlig gleichgültige Namen. Weisheit bezieht sich mehr auf die Erkenntniß, zeigt aber eine Erkenntniß an, die den Willen zum Guten lenket; Tugend ist im Herzen, aber auf eine weise Denkungsart gegründet *).

*) S. Montesquieu liv. XXVIII. ch. 41.

§. 39.

§. 39.

...ige zu dem vollständigen Charakter des weisen tugendhaften, oder des rechtschaffenen Mannes.

Die Namen des **Tugendhaften**, des ...echtschaffenen **Mannes**, sind zu wichtig, ...ls daß man es für überflüßig halten könnte, ...die allgemeinen Begriffe durch einige Züge, die ...ich dem Individuellen mehr nähern, einleuch...ender zu machen.

Nicht aus einer unterscheidenden Kleidung, auch nicht aus einzelnen Handlungen, Worten, Mienen, wird der Tugendhafte, der wahre Weise, erkannt; sondern aus seinem ganzen Betragen. Eine Absicht muß aus allen seinen Handlungen hervorleuchten, die Absicht durch sein Daseyn so viel Gutes zu schaffen, als ihm möglich ist. (*Antonin* XI. 19.)

Er ist nicht bloß guter Bürger, getreuer Ehemann, dienstfertiger Freund. Er ist ein Menschenfreund.

Vorsicht und Behutsamkeit in seinem ganzen Betragen, entfernt ihn eben sowohl von wilder Hitze und dem Eifer, der die Ueberlegung hemmt, als vom flatterhaften Leichtsinne.

Er studiert seine Pflichten, um sie auszuüben.

Er wird nicht ohne Fehler seyn, weil er ein Mensch ist; aber er wird nicht gleichgültig seyn bey seinen Fehlern. Er wird nicht, unter dem Namen der Schwachheiten, verderbliche Neigungen in sich herrschen und thätig seyn lassen, sondern mit allem Eifer wider sie streiten. Er wird eilen, seine Fehltritte zu verbessern; sie werden seinen Eifer verdoppeln, sie werden ihn noch aufmerksamer auf sich machen. Demüthig und liebreich gegen andere wird ihn das Bewußtseyn seiner Unvollkommenheit machen, aber hart und strenge gegen sich selbst.

Nach einer guten That, die ihm etwas gekostet hat, wird er nun nicht läßig auf lange Zeit, als hätte er genug gethan. Auch wird er nicht muthlos, wenn etwa seinen guten Absichten einmal der Erfolg nicht entspricht. Er prüfet die Grundsätze, nach denen er handelt; sie sind richtig, er bleibt ihnen getreu. Der Nutze unserer rechtschaffenen That ist oft vor unsern Augen verborgen, denket er. Gott aber wird die Bemühung dessen, der redlich nach seinen Gesetzen handelt, nicht vergebens seyn lassen.

Zweytes Hauptstück.

Von den natürlichen Gründen der Tugend, und den Mitteln ihr Wachsthum zu befördern.

§. 40.

Natürliches Verhältniß der vornehmsten Triebe des Menschen zur Tugend.

Wenn man den Menschen in seinem natürlichen Verhalten, und so fern er sich selbst überlassen ist, beobachtet: so wird es wohl schwerlich jemanden scheinen können, daß je einer die Tugend als eine Naturgabe mit auf die Welt bringe; oder daß unter den Grundtrieben der menschlichen Natur einer sich finde, der unmittelbar und sicher zur Tugend führte.

Jene unleugbaren Grund- und Haupttriebe des menschlichen Herzens, vermöge deren jedweder Mensch sein **Vergnügen** und seinen **Nutzen** zu suchen bestimmt ist, dabey aber auch **sympatherischen Antheil** an dem anscheinenden Wohl und Wehe anderer Menschen nimmt; vermöge deren er das Große und Mächtige

tige ehret oder fürchtet, vermöge deren er bey gewissen Eigenschaften und Verhältnissen liebt, und selbst geliebt und geachtet zu werden begehrt. — Alle diese Triebe sind, vermittelst ihres nächsten Gegenstandes, wodurch sie gereizet werden, noch viel zu wenig zum wahren Guten, zum besten, zum dauerhaft beglückenden, zum gemeinnützigen bestimmt, als daß ihnen so schlechterdings überlassen der Mensch das Ziel der Tugend erreichen, zur Neigung das rechtschaffene allen andern Beweggründen vorzuziehen, unmittelbar erhoben werden könnte. Vielmehr lehrt die Erfahrung von allen diesen Trieben zur Genüge, wie leicht sie zum Bösen verführen können.

Sodann wenn auch unter den natürlichen Trieben einer wäre, um welches willen der Mensch, wo nicht unmittelbar, doch gar bald bey weniger vorbereitenden Erkenntniß, der Tugend den Vorzug geben müßte: so offenbaret sich doch gar leicht, daß die edlen gutartigen Regungen dieses Triebes zu schwach sind, um die widrigen Antriebe bösartiger Neigungen zu überwinden.

Wenn man also auch nicht, nach dem strengen Begriffe von der **Tugend** darauf sehen wollte, daß dieselbe **Erkenntniß** der Pflicht, oder der Rechtmäßigkeit voraussetze, und Neigung etwas zu thun, weil man es für recht erkannt

erkannt hat: so würde man demohngeachtet nicht behaupten können, daß durch die blossen Naturtriebe, ohne weitere Voraussetzung der Mensch zur Tugend bestimmt sey.

Eben dieses lässet sich von den besondern Antrieben des Temperaments sagen *).

*) Wenn daher gleich in einer Bedeutung wird gesagt werden können, daß die Tugend dem Menschen natürlich; so wird es doch auch in mehr als einer Bedeutung verneinet werden können.

§. 41.

Die Tugend setzet Begriffe der höhern Erkenntniß und Besserung des Verstandes voraus.

Was erforderlich ist, wenn jene bey ihrer allgemeinen Bestimmung so leicht irre führenden Triebe, herrschende Neigung zum Guten, herrschende Neigung dem, was bey möglichster Erkenntniß das Beste zu seyn scheinet, zu folgen, Tugend, werden sollen; ist aus der Zusammenhaltung der Begriffe, und aus der Geschichte des Menschen nun leicht zu erkennen. **Erkenntniß** dessen, was, meist wider den ersten Anschein, das Beste, was recht ist, deutliche und **lebhafte vernünftige Begriffe, Empfindlichkeit gegen die feinern Regungen,**

und Schwächung der sinnlichen Triebe, kurz Besserung des Verstandes ist unläugbar nöthig, wenn es gleich nicht das einzige seyn sollte, was Tugend hervorzubringen erfordert werden kann.

Ohne Zweifel muß also auch jedwede nützliche Beschäftigung des Verstandes, wenn sie gleich allernächst nicht auf moralische Wahrheiten gerichtet ist, jedwede Verfeinerung und Belebung des Gefühles des wahren Schönen, und Erhabenen, an und für sich betrachtet, der Beförderung der Tugend eher zuträglich als nachtheilig zu seyn erachtet werden.

Und wenn dieses alles seine Richtigkeit hat; so kann auch nicht der Stand der **thierischen Blindheit** und **Wildheit** derjenige Zustand der menschlichen Natur seyn, von welchem am meisten Tugend zu erwarten ist, sondern es muß solches vielmehr das Alter der **völligern sittlichen Ausbildung** seyn. Daß es hiebey manchmal um eine Stufe aufwärts schlimmer aussehen kann, als eine Stufe rückwärts, ist dieser Behauptung nicht entgegen.

*) Die Geschichte des menschlichen Geschlechtes hat einigen geschienen das Gegentheil zu beweisen; daß nemlich die Cultivirung des Verstandes, der Tugend und den Sitten nachtheilig wäre. Allein ihre Gründe beweisen so viel nicht, als sie beweisen sollten. Man sehe unter=

unterdessen ROUSSEAU Disc. sur les sciences, und sur l'Inegalité; und FERGUSON History &c. part. II. 2. S. 133. seq. 140. seq. verglichen mit Iselins Geschichte der Menschheit.

§. 42.

Vorbereitung zur Untersuchung, ob Tugend ohne Religion seyn könne. Probe einer praktischen Tugendlehre ohne Religionsgründe.

Bey genauerer Untersuchung, wie viel von allen diesen natürlichen Gründen der Tugend erwartet werden könne; wird insbesondere die Frage wichtig, ob auch ein **Mensch ohne Religion Tugend haben könne**, oder genauer es zu bestimmen, ob ohne Glauben an einen Herrn und Richter der Welt, und an ein anderes Leben, ein vernünftiger Mensch hinlängliche Bewegungsgründe vor sich finden würde, sich einer uneingeschrenkten Rechtschaffenheit zu befleißigen?

So viel ist nun hiebey unleugbar, daß auch ohne Rücksicht auf die Religionswahrheiten, die Vernunft einem Menschen nicht erlaubt in den Tag hinein zu leben. Vielmehr finden sich auch da vielerley mächtige Antriebe, **Pflichten** gegen sich und gegen andere zu beobachten. Es wird in mancher Rücksicht nützlich seyn diese Antriebe aufzusuchen; und nachfolgende

gende Betrachtungen stehen hauptsächlich zu dem Ende hier.

Wenn wir uns selbst auf eine vernünftige Weise lieben wollen: so dörfen wir nicht jeder Begierde nachgeben. Denn wie bald lehrt uns nicht die Erfahrung, daß unsere Begierden vielmals thörigt sind? Wie oft bereuen und verwünschen wir nicht, was wir vor kurzem heftig begehrten; oder erkennen den unersetzlichen Werth dessen, was wir verachtet und verworfen haben? Die Begierden der Vernunft unterwerfen, nicht nach einseitigen Vorstellungen eine Sache beurtheilen, nicht um jedwedes Vergnügens willen, so mit einer Handlung verknüpfet ist, uns dazu entschliessen, nicht um des damit allernächst verknüpften Mißvergnügens willen uns abhalten lassen, eine Sache von allen Seiten, eine jede That nach allen ihren Folgen betrachten, auf die Zukunft denken; dieß sind Regeln, an die wir uns nothwendig gewöhnen müssen, wenn unser wahres Wohl uns lieb ist, wenn wir dauerhaftes Vergnügen und Glückseligkeit suchen.

2) Wenn es der Mensch vermöge seines natürlichen Gefühls nicht für gleichgültig halten kann, wie er sich gegen andere aufführt, wenn etwas in ihm ist, so ihm Vorwürfe macht, so oft er erkennet, daß er Schuld sey an Unschuldiger Unglück und Verderben, daß er nicht

gegen

gegen sie gehandelt habe, wie er wünschte, daß man gegen ihn im gleichen Falle handeln möchte, nicht so gehandelt habe, wie die Stimme der Natur ihm sagte, daß er handeln sollte: so hat er Ursache vorsichtig zu seyn in seinem Verhalten gegen andere; damit er nicht gegen die Gesetze der Natur handele, damit er nicht innerliche Unruhen, nagende Vorwürfe sich gründe, Vorstellungen welche er zu unterdrücken, vergebene Mühe anwenden würde, wenn sie auf Natur und Wahrheit gegründet sind. Und was für eine Quaal entsteht nicht oft aus der Empfindung der sich selbst verachtenden, verabscheuenden Seele?

3) Wie wohl ist dagegen dem, der sich beeifert, zu thun, was recht ist! der sich der Stärke bewußt ist unordentlichen Begierden zu gebieten, seinen Leidenschaften Einhalt zu thun; der dem sympathetischen Gefühle getreu, das Vergnügen empfindet, welches demjenigen zu theil wird, der sein Herz erfüllen lässet von dem Eifer anderer Glück zu befördern, der seine Tage mit löblichen Thaten bezeichnet, ein Menschenfreund ist, und Freude um sich her verbreitet! Wie glücklich ist der, der mit sich selbst, mit seinen Thaten, wenn sie vollbracht sind, zufrieden seyn kann, freudig zurücksieht in sein vollbrachtes Leben! *)

4) Wir können nicht gleichgültig seyn gegen die Urtheile anderer, nicht ruhig bey ihrem Tadel. Wenn sie uns auch nichts schaden könnten: so können wir doch nicht zufrieden damit seyn, daß sie uns verachten; und nicht zufrieden, wenn sie die Knie vor uns beugen, und wir selbst uns sagen müssen, daß sie innerlich uns verachten; wenn sie Beyfall uns zuwinken und laut zurufen, und wir selbst uns sagen, daß sie sich verstellen. In uns ist ein Richter, welcher, nach den nothwendigen Gesetzen des Beyfalls, der Hochachtung und der wahren Ehre, (A. Pr. Ph. §. 32.) uns beurtheilet. Sagt uns dieser Richter, daß wir Hochachtung und Ehre und Beyfall nicht verdient haben: so befriediget uns nicht der Beyfall der ganzen Welt ausser uns. Die Einbildungskraft, gestärkt durch das Urtheil der Vernunft, stellt eine andere Welt in uns auf, wo Verachtung mit allen ihren verdrüßlichen Folgen aller Orten uns begegnet. Hingegen ist auch mehr, als aller Tadel derer die ausser uns sind, der Beyfall dieses innern Richters, auf die ewigen Gesetze der Wahrheit gegründet. Aber Beyfall verdienet nur was rechtschaffen ist. Was gesetzwidrig, was ungerecht ist, ist schändlich. Das Gemeinnützige vom Wohlwollen veranstaltet, müssen die Menschen hochachten. Nur der Tugend ist befriedigender Beyfall gewiß; die Vernunft giebt ihr denselben. Je vernünftiger die Welt

Philosophische Moral und religiöse Lehre stimmen überein

1. Die Erstlichen.

2. Die Absicht und das große Glückseligkeit zu befördern.

Sie sind verschieden.

1 Die Quelle.

Moral – die Vernunft und Erkenntnis [illegible] allgemeine [illegible] und [illegible] Absicht die Grenzen der Vernunft [illegible]

Religion

hat diese auch, dazu noch eine Quelle. die Offenbarung.

2. Die Quelle der Moral kennen schon die Heiden.

3. Der Zweck.

Die Moral begnügt sich meistens äußerliche bürgerliche Handlungen gut zu machen. besorgt die öffentliche Ruhe.

Religion

hat höhere Absichten, das Herz des Menschen zu ändern, [illegible] und heiligen.

Ihre Mittel sind [illegible] und kräftiger

4. Sie befördert die Glückseligkeit bis in die Ewigkeit. [illegible]

5. Die Beweggründe [illegible] Glückseligkeit

6. [illegible] hat [illegible].

Welt werden wird; destomehr wird ein jeder seine Ehre in der Tugend suchen müssen.

5) Auch die Neigung zur Schönheit, Uebereinstimmung und Regelmäßigkeit, die Neigung zum Grossen und Erhabenen kann dem Menschen Bewegungsgründe zur Tugend geben. Denn die Tugend ist doch wirklich schön, regelmäßig, sich immer gleich, und voller Harmonie. — Und wer muß nicht den Geist für groß und erhaben erkennen, der die Welt und die Ewigkeit umfasset, und sich selbst bezwinget? — Aber wenn der Lasterhafte so leicht von einem Bedürfnisse, von einer Vorstellung gefesselt, Welt, Zukunft, Vaterland, Freunde, sich selbst, seine Absichten und Entschlüsse vergißt; wenn er so oft thut, was er bald darauf verabscheuet, nicht thut, was er zu thun für vernünftig erkennt; wenn immer seine Gedanken einander anklagen, immer seine Begierden miteinander im Streite liegen, seine Anschläge wider den Zweck laufen, den er ausführen will: ist nicht sein Verhalten klein niedrig, widersprechend und regellos?

*) S. vom Epikur CICERO fin. II, 30 vergl. I, 17, 18.

§. 43.

Genauere Bestimmung des wahren Verhältnisses der Religion zur Tugend.

So richtig diese Sätze sind, und so kräftig die Beweggründe, die darinne liegen, zur Erweckung weiser und rechtschaffener Entschliessungen werden können; so gewiß es auch ist, daß die wahren Bedürfnisse der Natur mit wenigem zu befriedigen, das bessere Vergnügen das wohlfeilste ist, und daß also die Glückseligkeit dieses Lebens, auch ohne weitere Rücksicht, bey beständiger vernünftiger Ueberlegung, mit einem menschenfreundlichen und gerechten Betragen nicht leicht in Widerspruche wird seyn können; so gewiß es ist, daß schon in Rücksicht auf dieses Leben der Tugendhafte, überhaupt betrachtet, rathsamer und weiser handelt, als derjenige, so lasterhaften Leidenschaften sich überlässet: so würde es dennoch weit gefehlt seyn, wenn man sich einbildete, daß Religion bey der Tugend etwas gleichgültiges, daß diese ohne Religion eben so gut, auf alle Fälle, gesichert werden könnte, als sie es mittelst derselben seyn kann; daß jene Vorstellungen bey vielen Menschen die gute Wirkung hervorbringen würden, die sie, unter gewisser Voraussetzung, bey einem und dem andern ohne Widerspruch hervorbringen können, und daß also nicht die meisten Menschen viel schlimmer viel gefährlicher seyn würden,

Die bloß philosophische Tugend ist deshalb nicht
zulänglich ohne Religion:

1. sie macht nicht den [illegible] äußerlich standhaft
 und starke Versuchung.

2. und bey jeden Versuchungen wird die
Tugend schwächer, bis sie auch endlich dem bösen
[illegible] findet. und gewinnt
[illegible].

3. Hat der Mensch nicht und ist tugendhafter
auf die seine Glückseligkeit besonders. sie
[illegible] die Glückseligkeit [illegible]
sie sagen [illegible] ist der [illegible] tugendhaft
zu seyn. und die andern [illegible]
[illegible] größten [illegible].

4. Weil [illegible] zu [illegible] ist der
Menschen in [illegible]. [illegible]
[illegible] nicht offenbar [illegible].
Somit [illegible] die Religion nicht bloß
[illegible] sondern auch nämlich
[illegible] Grund.

den, wenn die Vorstellungen von Gott und dem andern Leben alle Wirkung auf ihre Gemüther verlohren hätten.

Denn außerdem, daß nicht geleugnet werden kann, daß nicht wenigstens in gewissen Fällen das Interesse dieses Lebens durch die Pflichten der Gerechtigkeit und Menschenliebe wirklich eingeschrenket wird: so giebt es deren noch weit mehrere, wo denen, die einmal unordentliche Triebe in sich haben stark werden lassen, es so scheinen muß. Und überhaupt werden die Vorstellungen entfernter Vortheile oder übler Folgen, die ohne Religion noch statt finden, gar bald überwältiget, wenn der Mensch erst so weit gekommen ist, daß er keinen allmächtigen Richter fürchtet, sondern in seinem Belieben sein höchstes Gesetz erkennet.

So wenig also auch ein Mensch der keinen Gott glaubte, darum just im hohen Grade lasterhaft seyn müßte; so wenig es schlechterdings geleugnet werden dürfte, daß, bey einer gewissen natürlichen Gemüthsart, und einem gewissen Zusammenflusse äußerlicher Umstände, es geschehen könnte, daß ein Mensch **Geschmack an der Tugend** fände, den Gesetzen nachzukommen, gutes zu thun, sich zur herrschenden Neigung zu machen suchte: so unleugbar ist es, daß ein uneingeschrenktes gemeinnütziges System des Rechtverhaltens, ohne Religionsgründe voraus-

zusetzen, sich nicht richtig erweisen, und noch viel weniger die Befolgung desselben, ohne deren Einfluß, bey vielen sich erwarten lässet.

Hingegen zeiget sich bey weiterem Nachdenken, daß die Religion nicht nur dasjenige Mittel ist, welches auf alle Gemüther auf eine eigene und vorzüglich mächtige Weise wirket, vom Bösen sie zurückzuhalten, sondern daß sie auch alle jene Beweggründe der Tugend sich zu befleissigen, verstärkt, erweitert, erhebt, und neue ihnen beygesellet.

Aber freylich kömmt es auch darauf an, wie die Religion beschaffen ist, die man aufstellet. Und es ist unleugbar, daß es Religionsmeynungen geben könne, die der moralischen Besserung, der Gerechtigkeit und Menschenliebe sehr nachtheilig sind. *)

*) Von neuern Schriftstellern, welche die von der Religion trennbaren Beweggründe zur Tugend in ihrer größten Stärke dargestellet haben, zeichnet sich vornemlich Search aus, im Lichte der Natur, Th. II. in den letzten Kapiteln. Es gehören auch hieher Shaftesbury in dem Inquiry concerning virtue, und Hume in dem Inqu. conc. the principles of morals Sect. IX. part. II. Wichtige Bemerkungen von der andern Seite findet man bey Montesquieu E. de L. liv. XXIV. 2. 8. 14. in der Morale d'Epicure par l'A. Batteux Par. 1758. artic. VI. in Basedows Methodenbuche, Th. I. Abschn. X. in dem Magazin für Schulen, B. III. St. 4. Art. 1.

§. 44.

1 brauche dich [illegible] [illegible] [illegible] und [illegible] [illegible] [illegible] zu [illegible].

2. sorge daß [illegible] [illegible] und [illegible] [illegible] [illegible]

3. [illegible] daß [illegible] beständig [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] zu [illegible] [illegible] und [illegible] [illegible]

 1 stelle dir die [illegible] [illegible] [illegible] vor

 2. die [illegible].

 [illegible]
 [illegible]
 [illegible]
 [illegible]
 [illegible]
 1 [illegible]

 3. die [illegible] die die [illegible]

 4. [illegible] und [illegible] [illegible]

 5. [illegible] die Freude [illegible] [illegible]

4. stelle dir Gott [illegible] [illegible] und beständig vor.

5. brauche dich [illegible] die [illegible] [illegible] und die [illegible] [illegible] zu [illegible]

6. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] die [illegible] [illegible] die [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

Dilettant. Mor: 5. 1. 58 –

§. 25.

Praktische Vorstellung der Mittel das Wachsthum der Tugend zu befördern.

Der Vorsatz rechtschaffen zu seyn, ist noch nicht Tugend, wenn es gleich ernstlicher Vorsatz ist. Gar oft stirbt diese Frucht des guten Gedankens, ehe sie zur Reife kömmt.

Wenn die Begierde rechtschaffen zu seyn Tugend werden, wenn das Wachsthum der Tugend befördert werden soll: was ist zu thun? Es müssen die Gründe derselben, die erweckenden Vorstellungen, die zur Richtschnur angenommenen vernünftigen Grundsätze, in immer reger und lebhafter Vorstellung erhalten werden; es müssen die moralischen Gefühle immer mehr verfeinert und gestärket werden; es muß das Vermögen rechtschaffenen Bewegungen zu folgen zur thätigen Neigung, zur Fertigkeit, zum Triebe werden.

Betrachte daher oft die Werke Gottes, die dir seine Weisheit und Güte, die Zeugnisse, die dir seinen Willen vorhalten. Gieb fleißig bey dir selbst und bey andern auf die Folgen der Handlungen acht. Betrachte das Laster oft in seiner Abscheulichkeit, die Tugend in ihrer Schönheit. Du hast das innere Wohlgefallen, die selige Selbstzufriedenheit, die die Tugend ver-

verschaffet, bereits empfunden. So erwecke dich durch das Andenken dieses heiligen Vergnügens zum neuen Eifer. Ueberdenke deine rechtschaffenen Grundsätze, und erneuere die Uebezeugung durch öftere Wiederholung ihrer Beweisgründe. Die guten Gedanken in dir rege zu erhalten, unterlaß nicht den Umgang mit rechtschaffenen Leuten zu suchen, und solche Schriften zu lesen, die zur Tugend aufmuntern und gegen das Laster Abscheu erwecken.

Die guten Gefühle zu erhalten und vollkommener zu machen, muß man aufmerksam auf die geheimen Regungen seyn, vor Leichtsinn und Leichtfertigkeit sich hüten; sich hüten, sie jemals zu unterdrücken; nie wider das Gefühl der Sympathie, oder wider die dunkeln Vorstellungen des Gewissens etwas thun; durch öftere Betrachtung der Pflicht und der Bewegungsgründe zur Rechtschaffenheit, die Empfindlichkeit gegen diese Regungen verstärken.

Das nöthigste aber ist, sich in guten Werken und in der Bezwingung böser Begierden zu üben. Ohne dieses wäre die Stärkung und Besserung des moralischen Gefühles nicht möglich; und die Speculation über die Grundsätze des Rechtverhaltens würde zu nichts helfen, sondern den Menschen, der wider die Erkenntniß

anh: Mr: 5. 1. 58 –

7. sucht den Umgang rechtschaffener Leute und folgt ihrem Beyspiel.
8. untersucht die Folgen ihrer Handlungen
9. läßt sich nicht durch die Hindernisse abschrecken.

verschaffet, bereits empfunden. So erwecke dich durch das Andenken dieses heiligen Vergnügens zum neuen Eifer. Ueberdenke deine rechtschaffenen Grundsätze, und erneuere die Ueberzeugung durch öftere Wiederholung ihrer Beweisgründe. Die guten Gedanken in dir rege zu erhalten, unterlaß nicht den Umgang mit rechtschaffenen Leuten zu suchen, und solche Schriften zu lesen, die zur Tugend aufmuntern und gegen das Laster Abscheu erwecken.

Die guten Gefühle zu erhalten und vollkommener zu machen, muß man aufmerksam auf die geheimen Regungen seyn, vor Leichtsinn und Leichtfertigkeit sich hüten; sich hüten, sie jemals zu unterdrücken; nie wider das Gefühl der Sympathie, oder wider die dunkeln Vorstellungen des Gewissens etwas thun; durch öftere Betrachtung der Pflicht und der Bewegungsgründe zur Rechtschaffenheit, die Empfindlichkeit gegen diese Regungen verstärken.

Das nöthigste aber ist, sich in guten Werken und in der Bezwingung böser Begierden zu üben. Ohne dieses wäre die Stärkung und Besserung des moralischen Gefühles nicht möglich; und die Speculation über die Grundsätze des Rechtverhaltens würde zu nichts helfen, sondern den Menschen, der wider die Erkennt-

niß

7. such den umgang erfahrener Leute
und folg. ihrem beyspiel.

8. untersuch die folgen Ihrer handlungen.

9. lass dich nicht durch die hindernisse abschrecken.

niß handelt, nur desto verwerflicher machen und im Bösen verhärten.

Also sey willig zum Guten. Bedenke, daß eine jede rechtschaffene That deine tugendhafte Neigung stärket, und daß also eine jede versäumte Gelegenheit Gutes zu thun, auch deswegen ein großer Verlust für dich ist. Die Schwierigkeit, das Unangenehme, so mit einer rechtschaffenen Handlung verknüpfet ist, muß dich nicht abschrecken. Je schwerer die Ausübung ist, je mehr Ueberwindung sie dich kostet, desto mehr hast du gewonnen, desto mehr nimmt auf einmal deine Tugend zu, wenn du sie vollbringst.

*) Gellerts moralische Vorlesungen, zweyte Abtheilung.

Drittes Hauptstück

Von den Hindernissen der Tugend, und den Mitteln dagegen.

§. 45.

Innerliche Gründe der lasterhaften Neigungen. Ob der Mensch von Natur böse.

Es würden ohne Zweifel die Gründe fehlen, wenn man behaupten wollte, daß je ein Mensch gewesen, in welchem nicht wenigstens unordentliche aufs Böse abzielende Begierden sich eingefunden. Der Tugendhafte hat entgegengesetzte Regungen in sich bezwingen müssen, ehe der Trieb zur Rechtschaffenheit herrschend in ihm geworden ist. Und diese Tugend ist nicht eine gemeine Eigenschaft aller, oder der meisten Menschen. Aus was für Gründen kömmt dieses? Was macht den Menschen böse? Ist er es von Natur; oder wird er es erst durch die verderbliche Wirkung äusserlicher Ursachen?

Freylich finden sich auch ausser dem Menschen schon Ursachen, oder wenigstens Anlässe seines mora-

Hindernisse der tugend. 45. – 47.

Mittel dagegen 47. =

Innerliche. § 45.

äusserliche § 46

ob der Mensch dem Laster bes..

beschaffenheit

~~[illegible]~~
oder ein veraltetes
ob zu verändern:

ob es schon
mit Gewohnheit verbunden.

Vide Système Social. T. 2. Chap. 2. item. Cap. XI. p.
110.

moralischen Verderbens. Aber diese äusserlichen Ursachen würden nicht also auf ihn wirken können, wenn er innerlich anders beschaffen wäre. Und wenn wir den Menschen nehmen, so wie wir ihn vor uns finden; so entdecken sich bald diese innerlichen Ursachen böser Begierden und Neigungen. Die Macht der sinnlichen Vorstellungen, die stärkere Empfindung seines eigenen gegenwärtigen Zustandes, vor den Vorstellungen des künftigen Schadens oder Vortheils, vor dem sympathetischen Gefühle des Zustandes anderer; dieses sind vermöge der Erfahrung natürliche Eigenschaften aller Menschen, und in ihnen liegt die Quelle verwerflicher Begierden. Daher kömmt es, daß der Mensch bald ohne Ueberlegung Böses thut, oder wider die Regung des Gewissens, wider die Vorstellung der Vernunft, hingerissen wird; bald mit Vorbedacht sich dazu entschliesset, weil er also seinem grössern Vortheile nachzugehen sich überredet hat, da er die bessern Gründe nicht erwäget, oder für nichtig hält.

Man wird hieraus bald begreifen, wie sich darüber streiten lasse, ob der Grund der moralischen Unvollkommenheiten unserer Natur, in dem **Körper**, oder in der Seele, in dem **Verstande** oder in dem **Willen** liege; und daß man ihn in einem wie in dem andern setzen könne; wenn man diese Theile des menschlichen

We-

Wesens nimmt, wie wir sie aus der Erfahrung kennen.

Aber einen **besondern Grundtrieb** zum Bösen im Willen, oder einen **Grundtrieb zum Irrthum** im Verstande anzunehmen, wird man keine hinlängliche Ursache haben. Vielmehr offenbart sich, daß bey allen bösen Begierden jene nicht ganz verwerflichen, vielmehr auch die guten Handlungen bewirkenden, Triebe der Selbstliebe und der Sympathie zum Grunde liegen. Nur sind diese Triebe so beschaffen, daß sie durch betrügerische Vorstellungen gar leicht mehr gereitzet werden können, als durch vernünftige Beweggründe. Eben so ist es gewiß, daß der Verstand dem Scheine der Wahrheit nachgeht, und daß darauf allemal unser Urtheil sich gründet. Aber daß neben der Unwissenheit oder Unvollständigkeit der Erkenntniß, die Neigung, das Interesse der Leidenschaft, sich dabey wirksam erweisen, wenn der Verstand dem betrügerischen Scheine nachgeht, ist ausgemacht (Log. §. 74. ff.).

Gleichwie man nun nicht behaupten kann, daß diese Beschaffenheit unseres Denkens und Wollens nicht angebohren wäre, sondern von äusserlichen Ursachen erst veranlasset würde; und da ferner darinne böse Begierden also gegründet sind, daß sie bey jedweden äusserlichen Umständen in der Welt daraus entstehen müssen; so

so führet uns also das Nachdenken sowohl, als die Erfahrung unmittelbar darauf, daß wir bekennen müssen, das **moralische Uebel** sey **dem Menschen angebohren, und der Mensch sey von Natur böse**, er bringe Dispositionen zu allerhand bösen Begierden und Handlungen mit in dieses Leben; ob man gleich nicht sagen muß, daß er **lasterhaft gebohren werde** *).

*) Diese Bemerkungen habe ich genauer erörtert im **Neuen Emil**, 2te Aufl. S. 117 = 125.

§. 46.

Aeusserliche Ursachen des moralischen Verderbens.

Unterdessen ist aus der vorhergehenden Betrachtung über den natürlichen Zustand des Menschen, und das Verhältniß desselben zur Tugend, leicht einzusehen, daß viel daran gelegen sey, unter was für Umständen die Ausbildung des Menschen angefangen und vollendet wird, und wie überhaupt die Dinge und Personen beschaffen sind, die ihn umgeben. Denn nach der Beschaffenheit dieser äusserlichen Ursachen können aus jenen unbestimmten Grundtrieben gute und böse Neigungen erzeuget werden.

Unter den äusserlichen Ursachen des moralischen Verderbens sind die Menschen einander selbst die schädlichsten.

Nach einer weisen Einrichtung des Schöpfers, und zu den heilsamsten Absichten, entsteht frühzeitig im Menschen der Nachahmungstrieb. Und er ist aufmerksam auf andere Urtheile, von ihm selbst und von andern Dingen. Er nimmt Begriffe und Grundsätze von ihnen an, wird durch ihre Beyspiele gereizet, strebt nach ihrem Beyfall, fürchtet sich vor ihrem Tadel, und bildet sich vorsetzlich nach ihnen. Unvorsetzlich empfängt er auch fremde Gesinnungen mit den Empfindungen, vermittelst der Sympathie.

Wenn er hierbey nicht immer sich und sein Verhalten aufmerksam prüfet, nach den Grundsätzen einer richtigen Vernunft; was ist leichter, als daß unter so vielen Bösen ein ungebildeter Mensch zu lasterhaften Neigungen verführet werde?

Insbesondere sind die Beyspiele und Lehren derjenigen verführerisch zum Verderben, deren Glück, Ansehen, gefällige Manieren und Geschicklichkeiten, Vollkommenheiten, die wohl ohne Tugend ein Mensch besitzen kann, leicht Begierde erwecken können, zu seyn, was sie sind, und folglich ihnen ähnlich zu werden.

Denn

die Erziehungsgeist verstattet keinen der Staats-
diener [illegible] zu stellen, [illegible]
die er von Jugend auf ein wenig gestattet

2. in der ehelichen [illegible] mit
seinen Eltern.

3. in der ehelichen Freundschaft mit seinen
Geschwistern.

+ La Politique Naturelle. T. II. p: 174. Systeme Social
T. I. Cap 15 – Despot. de Asie: Exempl:

Discipuli aristotelis eius Balbutiem Discipuli
Platonis eius incurvos humeros imitabantur.

Denn diese unbestimmte Begierde lässet es nicht dabey bewenden, nur das von ihnen anzunehmen, was wirklich gut ist, sondern alles, was sie thun und denken, scheinet gut und richtig. Ein vorzügliches Wohlgefallen an einzelnen Beschaffenheiten oder Theilen verbreitet sich leicht über das Ganze.

So nimmt der Mensch oft von andern irrige Meynungen an; und höret um derselben willen auf, sich der Tugend zu befleißigen, wird gegen das Laster gleichgültig. Er hat sie nicht geprüfet, nie gehörig geprüft; aber diejenigen, von denen er sie hörte, stehen in Ansehen, oder haben sich seine Liebe und sein Zutrauen erworben. So thut der Mensch oft etwas, bloß weil andere es thun, deren Stand, Name, oder Amt etwas anziehendes für ihn haben. Und er thut nicht, was die Vernunft bey ruhigem Nachdenken ihm vorschreibt; weil kein Beyspiel ihn dazu aufmuntert, vielmehr diejenigen, auf die er merket, das Gegentheil thun.

Lasset uns nun die Mittel aufsuchen, die diesen Gründen des Verderbens, diesen Hindernissen der Tugend, entgegen gesetzet werden können.

§. 47.

Von den Mitteln, böse Neigungen zu bezwingen, und der Versuchung zu widerstehn.

Wenn der Mensch mit bösen Begierden zu streiten hat, in Gefahr ist, von ihnen hingerissen zu werden, zu thun, was die Vernunft und das Gewissen nicht gut heissen: so dienen folgende Regeln zur Bewahrung seiner Tugend und Unschuld.

1) Untersuche den Werth dessen, was du begehrest oder verabscheuest, in den Stunden der Gemüthsruhe. Betrachte bey kaltem Blute den Gegenstand deiner Neigung auf allen Seiten, ob er auch wirklich das ist, was du dir vorstellst.

2) Wenn er noch immer reizend, noch immer wichtig scheint, noch immer mächtig genug ist, die erregte Gemüthsbewegung zu unterhalten: so bedenke auch die Folgen, die wahrscheinlicher Weise entstehen würden, wenn du der Begierde nachgäbest. Erwäge, ob dich nicht die Befriedigung dieser Begierde zu viel kosten würde, vielleicht die Mittel zu vielen andern Vergnügungen, vielleicht deine Ehre, vielleicht den Grund deiner Zufriedenheit.

3) Erinnere dich zugleich an jenes reine Vergnügen, das die Tugend gewähret, an je-

ne selige, sanfte, ganz erfüllende Empfindung, die auf den Sieg über das Laster folget, an den frohen und starken Muth, den ein gutes Gewissen giebt, an die Zufriedenheit, die es im Glücke und Unglücke gewähret; und betrachte dagegen das Leere, das Hinfällige, das Niedrige an dem Vergnügen, nach der die Begierde strebt, die dich jezo erhitzet. Wie bald könnte Reue und Verabscheuung darauf folgen!

4) Prüfe dich, ob du diese Empfindung, der du dich überlässest, diese Begierde, die du hegest, gerne jedermann wolltest wissen lassen? Frage dich, ob du Muth genug hättest, jenem rechtschaffenen Manne, vor dem du Ehrfurcht hast, unter die Augen zu treten, wenn er die That erfahren sollte, die du vor hast? Denke den Tod — denke den unsterblichen Richter — deinen Schöpfer!

5) Bedenke den schrecklichen Satz: Was geschehen ist, bleibt geschehen. Es bleibt die That, die Folgen dauern fort. Das Andenken bleibt, und kann eine Marter des ganzen Lebens für dich werden, in immer wiederkommenden Träumen schlafend dich ängstigen, wachend deine sanftesten Empfindungen dir unterbrechen.

6) Bedenke, was es für Schaden bringt, der Tugend einmal untreu zu werden, dem Laster einmal zu gehorchen.

Erfülle dich, scheinst du zu wanken,
Oft mit dem mächtigen Gedanken,
Die Unschuld ist der Seele Glück.
Einmal verscherzt und aufgegeben,
Verläßt sie dich im ganzen Leben,
Und keine Reu bringt sie zurück.

7) Fliehe endlich, wenn deine Neigung noch zu mächtig ist, die Gelegenheiten, die die Begierden erregen. Die Tugend kann oft den Sieg nicht anders erhalten, als indem sie flieht.

§. 47.

Verwahrungsmittel wider die Affecten.

Dergleichen Betrachtungen, als die vorhergehenden sind, lassen die Leidenschaften nicht zu. Die Regeln des Moralisten sind also nicht praktisch. Er sagt: Man solle fliehen. Ja, wenn man fliehen könnte! — Diese Einwürfe sind gewöhnlich. Aber auch leicht zu beantworten.

Freylich helfen diese Regeln nichts, wenn sie zu spät kommen. Aber wer sein Herz zu bessern sucht, gewöhnt sich bey gesunden Tagen an dergleichen Betrachtungen, und druckt sich die Maximen des Rechtverhaltens so tief ein

ein, daß sich die Seelee, vermittelst der natürlichen Verknüpfung der Gedanken, daran erinnern muß, wenn sie nun in einem Falle sich befindet, auf welchen die Regeln hinzielen, und auf welchen sie zum voraus schon bey der Betrachtung angewandt worden sind.

Fliehen soll derjenige, der noch fliehen kann. Und jeder hat ja wohl bisweilen Stunden, oder Viertelstunden, wo die Vernunft hervorblickt, wo er einen Entschluß fasset. Hierbey nun an eine solche Regel sich erinnern, kann allerdings nützlich seyn.

Aber wohl dem, der die Begierde nicht bis zum Affect steigen, die Neigung nicht Leidenschaft werden lässet!

Von Affecten ganz frey zu seyn, ist eine allzu harte Forderung. Aber vom Affecte sich nicht überwältigen zu lassen, ihn zu mäßigen, nie so stark ihn werden zu lassen, daß die Ueberlegung gehemmt wird, ist zur Bewahrung der Weisheit und Tugend unumgänglich nöthig.

Um diese Gewalt über die Gemüthsbewegungen sich zu verschaffen,

1) Gewöhne man sich durch oft angestellte Ueberlegung mißtrauisch zu seyn, gegen jede Vorstellung, gegen jedes Urtheil, so in uns entsteht, wenn wir nicht bey kaltem Blute sind;

mache es sich zum festen Grundsatze, keinen Entschluß auszuführen, der alsdenn entsteht, möchte er auch noch so vernünftig scheinen; nichts zu thun, so lang der Affect währet.

2) Deutliche Begriffe, richtige Vorstellungen von dem Werthe der Dinge, verhindern hauptsächlich die Affecten, so wie unrichtige und verwirrte Vorstellungen sie veranlassen. Wer den Satz,

O curas hominum, o quantum est in
rebus inane,

nach seinem ganzen Umfange immer recht im Sinne hätte, bey was für Gelegenheiten würde der wohl in Affect gerathen?

3) Bis wir so weise werden, kann ein gewisser Skepticismus allerdings gute Dienste thun. Wer zweifelt, ist noch fern von der Hitze des Affectes.

4) Wenn man eine Leidenschaft ausrotten will, die bereits eingewurzelt ist, und daher gar leicht ausbricht: so kann es gut seyn, wenn man sich erst kurze Termine setzet, während welcher man sich gewiß nicht von derselben überwältigen zu lassen gedenket; damit Muth und Aufmerksamkeit desto eher sich erhalten, wenn das Ziel nicht allzufern ist.

5) Man

5) Man bemerke sich die Gelegenheiten, wobey, und die Bewegungen, mit welchen der Sturm ordentlich anfängt; und verknüpfe damit in den Gedanken die zurückhaltenden Grundsätze und Betrachtungen, damit man sich zum Widerstand anschicke, weil es noch Zeit ist.

6) Ueberall Zeichen sich machen, die den guten Vorsatz und die Aufmerksamkeit stets rege erhalten, ist eine Genauigkeit, die bey einer so wichtigen Absicht, als die Bezwingung einer bösen Leidenschaft ist, vernünftiger Weise nicht getadelt werden kann.

*) Wenn man diese Regeln auf einzelne Leidenschaften angewandt und weiter ausgeführt lesen will: so sehe man den SENECA de Ira; desgleichen im 94. und folg. 115. und folgende Briefe.

§. 49.

Wider die Verführung.

Wenn man den Ursachen nachdenket, von welchen es hauptsächlich herkömmt, daß die Beyspiele und Urtheile anderer einen so starken Einfluß auf das Verhalten des Menschen haben; so wird man wider die **Verführung** folgende Regeln ohne Zweifel für gegründet erkennen.

1) Was du einmal für wahr erkannt hast, und für wahr erkennen mußt, so oft deine Ver-

nunft ruhig und frey genug ist, die Wahrheit einzusehen; das darfst du nicht bey jedem Zweifel, bey jedem Scheine des Gegentheils, sogleich aufgeben. Prüfe daher deine praktischen Grundsätze öfters, prüfe sie nach ihrem ganzen Umfange, wiederhohle oft ihre Beweise, und wenn es dir nöthig scheinet, auch die Gründe des Gegentheils; prüfe sie in der Unterredung mit rechtschaffenen Leuten, prüfe sie als vor den Augen Gottes, prüfe sie als vor den Pforten der Ewigkeit. Aber wenn sie also bewährt worden sind: so laß dich nicht blendende Scheingründe, feinklingende Sentenzen, oder die den Unwissenden und Thoren so gewöhnlichen Spöttereyen davon abwendig und irre machen. Seinen vernünftigen wohlüberlegten Grundsätzen getreu bleiben, ist das Kennzeichen eines wahrhaftig starken Geistes. Hingegen setzet nichts die Würde eines Geistes mehr herab, als jedweden Eindruck annehmen, und bey geringen Veranlassungen seine Gesinnungen und seinen Charakter verändern.

2) Laß dich nicht den Schein der äusserlichen Vollkommenheiten blenden. Ein Mensch kann klug und vollkommen scheinen, und ein Thor seyn, oder in einigen Stücken Beyfall verdienen, in andern aber Abscheu und Verachtung. Also hüte dich, jemanden sogleich zum völligen Muster dir zu nehmen, der um einiger

guten

guten Eigenschaften willen, wovon er auch vielleicht nur einen falschen Schein an sich hat, einen vortheilhaften Eindruck auf dich gemacht hat. Ja auch deswegen, weil wir unsere Schwachheiten leicht an andern lieben, sollen wir diejenigen am schärfsten prüfen, die uns am meisten gefallen. Kein Mensch ist ohne Fehler; keinem also kann man in allem nachahmen.

3) Laß dich nicht den Schein des Glückes blenden, Weisheit da zu suchen, wo Glückseligkeit zu seyn scheint. Ein Mensch kann glückselig scheinen, und Mitleiden verdienen. Und wenn er glücklich ist: so kann sein Glück eine Folge seiner guten Eigenschaften oder blosses wandelbares Glück seyn. Aber du denkst es zu werden, wenn du nur in seine Fußstapfen trittst, und nimmst also seine Fehler an. — Demnach folge nicht den Beyspielen anderer blindlings, sie seyen auch wer sie wollen; sondern merke dabey immer auf deine innern Gefühle, und wenn du Zeit hast, so untersuche reiflich nach den Grundsätzen der Vernunft.

4) Aus Furcht zu mißfallen, aus Begierde zu gefallen, soll man nie thun was unrecht ist. Denn was wider die Rechtschaffenheit ist, kann keinen aufrichtigen und dauechaften Beyfall erwerben. Aber bey der Tugend gefällt man gewiß, so viel man den Menschen zu gefallen

braucht; wenn es nur auch wahre Tugend ist. Und wenn man seine Tugend unter zweydeutigen Sitten und Beyspielen bewahren will: so zeige man sie gleich beym Eintritte, gleich bey der ersten Gelegenheit, halte nicht damit zurück, heuchle nicht erst aus Gefälligkeit. Das gegenseitige Betragen ist in vielerley Betrachtungen zu tadeln.

5) Man muß die Gesellschaft der Bösen meiden, wenn man kann, und in Gefahr ist, von ihnen verführet zu werden. Die Laster sind ansteckend; zumal wenn ein Ansatz zur ähnlichen Neigung schon in uns ist. Bist du aber unter ihnen: so betrachte sie als Kranke, deren Anblick dir deine Gesundheit nur noch schätzbarer machen muß. Desto schlimmer, wenn sie sich für gesund halten.

*) Das Lesen ist ein Umgang mit Abwesenden oder Todten. Diese Regeln sind also leicht auf die Lectüre anzuwenden. S. die zehnte von Gellerts moralischen Vorlesungen.

§. 50.

Von der Wachsamkeit und Selbstprüfung.

Aus den vorhergehenden Regeln folget noch eine Hauptregel der Tugendlehre, die goldene Lehre des Pythagoras, daß man am Ende eines

eines jeden Tages seine Handlungen untersuchen, und seinen Gemüthszustand prüfen soll. Wenn der Rausch der Begierden vorbey, wenn der Traum des eingebildeten Glückes verschwunden; wenn jedes Wort, jede Begierde, jede Beschäftigung, jeder Bewegungsgrund, nach der That, bey ruhiger Selbstprüfung, beurtheilet wird: o, wie ganz anders erscheinen sie alsdenn! Und welche Schande, wenn der Tag ungebraucht verflossen! Wenn keine rechtschaffene That in der Ewigkeit für ihn zeugen kann!

Ausser dieser täglichen Prüfung, müssen wir öfters einsame Stunden der Untersuchung unseres Lebens, unserer Neigungen, unserer Absichten, schenken; untersuchen, ob keine schädlichen Grundsätze sich eingeschlichen, ob kein guter Vorsatz entkräftet worden, ob keine böse Neigung keime. Der Nutzen solcher Untersuchungen ist groß. Aber es ist ein schlimmes Zeichen, wenn der Mensch auch nicht eine Stunde einsam, mit sich selbst vergnügt, zubringen kann *).

*) S. Sterne's Predigten; die 7. und 12te des ersten Theils. Des Hrn. Leibmed. Zimmermanns Abhandlung über die Einsamkeit, im Han. Mag. 1773.

Viertes Hauptstück.

Von der Glückseligkeit des Tugendhaften, und der Unvollkommenheit der menschlichen Tugend.

§. 51.

Daß man bey der Tugend nicht unglückselig, und ohne sie nicht glückselig seyn könne.

Bey den Moralisten ist kein Satz gewöhnlicher, als daß die Tugend der Weg zur wahren Glückseligkeit sey, daß man ohne sie nicht glückselig, und bey ihr nicht unglückselig seyn könne.

Weil doch die Glückseligkeit das gemeinschaftliche Ziel ist, nach welchem die Menschen streben, bald bey dunkeln bald bey klaren Begriffen: so ist der praktischen Moral daran gelegen, diese Sätze zu mehrerer Evidenz zu bringen.

Wir können es, vermittelst der in der (A. Pr. Ph. §. 22.) bewiesenen Sätze, von den Grund-

Grunderfordernissen zum glückseligen Leben. Und in Rücksicht auf jene Grundsätze wird es hier genug seyn, wenn wir bemerken:

1) Daß der Tugendhafte sein Glück, die Vortheile des Lebens, allein recht gebrauche.

2) Daß er die höchsten Güter kenne, und alle Güter nach ihrem wahren Werthe zu schätzen wisse.

3) Daß er seine Begierden vernünftig beherrsche, und sie zu mäßigen im Stande sey.

4) Daß er die Quellen des köstlichsten Vergnügens in sich selbst habe; und beym Unglücke das kräftigste Mittel zur Beruhigung, das man nur haben kann, ein gutes Gewissen, und die Hoffnung einer bessern Zukunft.

Diese Hoffnung, die das Verhalten des Tugendhaften so oft im Leben bestimmt, krönet auch das Ende desselben. Standhaft und sich immer gleich, bleibt er auch in der Stunde, in welcher die Gesinnungen der Menschen so oft sich ändern. Sie, die oft eine Stunde der Verzweiflung ist, um welcher willen das ganze Leben bereuet und verflucht wird, ist ihm eine Stunde der frohsten Empfindung und der heitersten Aussicht.

§. 52.

§. 52.

Zweifel an der Tugend. Würdigung der natürli-
Tugend und ihres Trostes. Grenze der philoso-
phischen Sittenlehre.

Aber wo ist der Tugendhafte, der ganz Rechtschaffene, der Weise?

Wo ist der Mensch, der aus reiner Liebe zum allgemeinen Wohl handelt?

Wo ist der Mensch, dessen ganzes Leben mit den Regeln des Rechtverhaltens genau übereinstimmte, dessen Gesinnungen immer so edel, dessen Begierden immer so rein, dessen Neigungen immer so thätig zum Guten, so standhaft bey den Versuchungen gewesen, als es seyn muß, wenn die Tugend völlig und unbefleckt, wenn ihre Frucht Gemüthsruhe, Zufriedenheit und fröhlige Empfindung seyn soll? *)

Wenn nun kein Mensch so vollkommen tugendhaft ist: so kann auch keiner bey seiner Tugend sich völlig beruhigen. Oft zwar wird sie sein Gemüth beruhigen, oft wird er sich bey den ungegründeten Urtheilen der Menschen, bey ihren Verfolgungen und Drohungen, getrost in seine Tugend einwickeln können. Aber es werden Stunden kommen, wo beängstigende Ungewißheit in ihm selbst entsteht, und sein Gemüth erfüllet.

Und

Und womit soll sich denn also der Mensch beruhigen, bey dem Bewußtseyn seiner Unvollkommenheiten?

Und womit sich beruhigen, wenn ihm sein Gewissen saget, daß er gethan habe, was er nicht hätte thun sollen, daß er nicht gethan habe, was er hätte thun sollen? Wie kann er das Geschehene ungeschehen machen, wie kann er die übel gebrauchten Stunden zurück rufen, um sie pflichtmäßig zu gebrauchen? Wie kann er das Andenken der verwerflichen Thaten vertilgen?

Und wenn er dieß Andenken nicht vertilgen kann: wie kann er machen, daß es ihm nicht mehr eine Quelle des Schmerzes ist? Wenn er das Geschehene nicht ungeschehen machen kann: womit kann er sich bis zur festen Beruhigung versichern, daß die Folgen davon ihn nicht treffen werden, so lange treffen werden, als sie fortwähren können, natürliche und durch die Gerechtigkeit des Weltrichters veranstaltete Folgen?

Soll er sich mit der Vorstellung der göttlichen Güte beruhigen; wenn ihm sein Gewissen sagt, daß der weislich gütige Gott, daß der gerechte, nicht nach seinem eigennützigen Wunsche mit ihm verfahren könne; oder ihn wenigstens zwischen Furcht und Hoffnung ungewiß lässet?

Soll

Soll er sich bereden, seine Handlungen wären nicht frey genug gewesen, um Strafe zu verdienen? Wider diese Ueberredung streitet das innere Gefühl, und das sich selbst verdammende Gewissen. Und die Vernunft sagt, daß die Verhinderung des Bösen, daß das Beste des Ganzen, demohngeachtet Strafe des Uebelthäters erfordern könne; wenn auch seine Handlungen nicht frey, nach jenem metaphysischen Begriffe, gewesen wären.

Kann das Böse durch Opfer gut gemacht, durch Opfer die Gottheit versöhnet werden? Ich sehe die Heyden ihren Göttern opfern. Aber was ist das für die Vernunft! Ist Reue hinlängliche Genugthuung für das Böse? Sie kann das geschehene nicht aufheben. Und ewige Reue wäre doch auch ewige Strafe.

Ist es genug zur Versöhnung, das Böse nicht mehr zu thun? Ich habe Böses gethan. Ich habe Unglückliche gemacht, ich habe das Laster befördert, ich habe die junge Tugend verführt, der männlichen Tugend mit Gewalt mich widersetzet. Wenn ich es künftig nicht mehr thue, macht mich dieß schuldloß? Erfordert die Verhinderung des bösen alsdenn keine Strafe, wenn nach einer langen Reihe von Uebelthaten der Uebertreter aufhört zu sündigen?

Aber

Epictetus moriens.

1. facultates tuas quas de te accepi cognoscere non neglexi.
2. te non affeci ignominia.
3. usus sum meis sensibus, anticipationibus, notationibus.
4. nunquam incusavi ergo te, non expostulavi si quid fecisti mihi aut dixisti, non optavi ut fieret aliter.
5. non neglexi officium ad quod tu me genuisti.
6. pro his quae dedisti mihi gratias habeo, ea tibi restituo. Tua sunt omnia, quae a te accepi.

Aber ich will hinführo desto eifriger Tugend und Glückseligkeit in der Welt zu befördern suchen! Ja dieß wird dich von neuen Schulden befreyen; aber dieß nimmt jene nicht weg. Und wirst du auch im Stande seyn, zu halten, was du versprichst?

So will ich mich martern, geisseln, alles Vergnügens berauben. — Dieß möchte vielleicht dazu dienen, deinen Abscheu vor dem Laster zu bezeugen; aber vielleicht entziehst du dich dadurch andern Pflichten. Und wirst du durch diese selbst erwählte Strafe die Gerechtigkeit versöhnen, den Grund deiner Unruhe völlig heben, dich wieder unschuldig, ruhig, der Seligkeit fähig machen? —

Gesetzt auch ein Mensch könnte sich beruhigen, bey dem Grade des Eifers im Guten, und der Tugend, deren er sich bewußt ist; sehe wenigstens nichts im Lichte der Vernunft, was ihn schrecken könnte: **) so folgt doch daraus noch nichts wider einen höhern Unterricht, wodurch dem Menschen ein vollkommeneres Bild der Tugend vorgehalten würde, als er noch nicht gekannt hätte, und ihm das Urtheil gesprochen, daß er bey aller seiner Tugend, auch selbst bey derjenigen, zu welcher diese neue Erleuchtung und dieser höhere Beystand ihm verhelfen könne, dennoch vor den

Augen

Augen des Allerheiligsten unrein, seiner Erbarmung bedürftig, und ganz ohne Verdienst sey.

*) Das Buch: *De la fausseté des vertus humaines*. Amst. 1706. 2 vol. 8. übertreibt diese Zweifel. Es geschieht bey dieser Materie leicht, daß einer, wenn seine Beweise richtig wären, zu viel bewiesen haben würde.

**) Man sehe doch, wie Epiktet sich, wenn er stürbe, Gott zu übergeben gedenket, beym ARRIAN. IV. 10.

Seiten
1.
2.
3.
4.
5.
6.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Feder, Johann Georg Heinrich, 1740-1821

Lehrbuch der praktischen Philosophie

Bd.: 3

Göttingen u.a. 1773

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- Phil 1006 -3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11273021-9
VD18 12196045-001